

Kinder- und Jugendarbeit bei der Berliner Parkeisenbahn Ist-Stand-Analyse, pädagogisches Konzept und Handreichung



von Konstantin Wnuck und Mathias Thalheim

BPE Berliner Parkeisenbahn
gemeinnützige Gesellschaft mbH
An der Wuhlheide 189
12459 Berlin
E-Mail: info@parkeisenbahn.de

Telefon: 030 53 89 26 -60
Fax: 030 53 89 26 -99

Geschäftsführung: Jens Klischies, Regina Machalz-Leuschen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeiner Hinweis	5
2 Einleitung	6
3 Ziele und Leitbild	7
4 Wichtige Hinweise zur Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen (Zusammenfassung)	9
5 Vorstellung der Einrichtung	12
5.1 Träger	14
5.2 Geschichte der Einrichtung	14
5.2.1 Die Missbrauchsfälle bei der BPE.....	14
5.2.2 Kooperation mit der tjfbg gGmbH	14
5.3 Lage und Umfeld.....	15
5.4 Sozialraum.....	15
5.5 Organisation	16
6 Rahmenbedingungen	17
6.1 Gebäude und Außengelände	17
7 Pädagogische Organisation.....	19
7.1 Ziele der pädagogischen Arbeit	19
7.1.1 Optimierung des Ausbildungsbetriebs und der Gruppenarbeit.....	19
7.1.2 Pädagogische Angebote für neue Zielgruppen	19
7.1.3 Erhöhung der Zahl neuer Parkeisenbahner (Kinder- und Jugendliche)	20
7.1.4 Evaluation des bestehenden Personalkonzepts	20
7.2 Personalkonzept	20
7.2.1 Pädagogische Fachkräfte	20
7.2.2 Kinderschutzbeauftragte bei der BPE.....	21
7.2.3 Funktionsträger	21
7.2.4 Gruppenstruktur / Gruppenleiter	21
7.2.5 Andere ehrenamtliche Mitarbeitende – Betriebseisenbahner	22
7.2.6 Eltern.....	22
8 Anforderungen an Gruppenleiter und Ausbilder	23
8.1 Profil und persönliche Eignung.....	23
8.2 Anforderungsprofil an den Gruppenleiter	24
8.3 Ausbildungskonzept für die Qualifizierung von Gruppenleitern	25
9 Rechtlicher Hintergrund und Prävention.....	26
9.1 Rechtlicher Hintergrund	26

9.1.1	Allgemeiner Kinder- und Jugendschutz.....	26
9.1.2	Rechtsgrundlage Jugendschutz	26
9.2	Aufsichtspflicht.....	28
9.3	Medikamentenvergabe	29
9.4	Der Umgang mit vertraulichen Daten - Datenschutz	30
9.5	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche.....	32
9.5.1	Kinder und Jugendliche	32
9.5.2	Sicherheit und Arbeitsschutz.....	33
9.6	Umgang mit Alkohol und Tabakwaren	33
9.7	Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	33
9.7.1	Exkurs: Sexuelle Gewalt.....	35
9.7.2	Prävention gegen Formen der Kindeswohlgefährdung	37
9.7.3	Das Kinderschutzkonzept der BPE	38
10	Ausbildung und Kurssystem der BPE	40
10.1.1	Berufsvorbereitung.....	41
10.1.2	Ferien- und Freizeitaktivitäten	41
10.2	Organisation der Ausbildung	42
10.2.1	Allgemeine Hinweise	42
10.2.2	Methodisch-didaktische Hinweise	43
10.3	Ausbildung der Parkeisenbahner.....	43
10.3.1	Inhalte der Ausbildung	43
10.3.2	Überblick über die verschiedenen Ausbildungsstufen	44
10.3.3	Dienstausübung – Fahrbetrieb.....	46
10.4	Uniform / Unternehmensbekleidung	46
10.5	Ernährung und Verpflegung	46
10.6	Inklusion und Integration	47
11	Übergang von der Jugendgruppe zum Betriebseisenbahner.....	48
12	Offene Angebote der BPE	49
13	Nachwuchsgewinnung	50
13.1	Schnuppertag in den Ferien	50
13.2	Fan-Tag / Tag der offenen Tür	50
13.3	Maus-Türöffner-Tag von der „Sendung mit der Maus“	50
13.4	Mädchengewinnung – Girls’Day	51
13.5	Oster-, Pfingst-, Einschulungs-, Herbst- und Nikolaus-Erlebnisfahrten	51
14	Projektarbeit, Workshops und Gruppenangebote für neue Zielgruppen.....	52
14.1	Aufnahme von Kooperationen mit Kitas und Schulen	52
15	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	53
15.1	Homepage	53
15.2	Flyer und Plakate	53

15.3	Publikationen	53
15.4	Gremienarbeit und Netzwerkarbeit	54
15.4.1	Gremien- und Netzwerkarbeit intern.....	54
15.4.2	Gremien extern und Vernetzung im Sozialraum	55
16	Qualitätsmanagement und Selbstevaluation	56
17	Anhang	57
17.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	57
17.2	Verhaltenskodex	58
17.3	Kinderschutzkonzept	59
17.4	Jugendschutzgesetz	59
17.5	KJHG SGB VIII	60
17.6	Haftungsausschluss	62
17.7	Anmeldung zur Teilnahme am Kurssystem	63
17.8	Bescheinigung der Tauglichkeit	64
17.9	Teilnahmebedingungen für das Kurssystem	64
17.10	Einverständniserklärung Foto/Film.....	65
17.11	Hinweise zur Unternehmenskleidung.....	66
17.12	Hinweise für ein Elterngespräch	67

1 Allgemeiner Hinweis

Aufgrund des besseren Überblicks und der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die getrennte weibliche und männliche Bezeichnung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Darstellung der männlichen Form zugleich die weibliche Form gemeint ist.

2 Einleitung

Die von Kindern und Jugendlichen unter Anleitung zahlreicher ehrenamtlicher Parkeisenbahner betriebene Eisenbahn ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützige Gesellschaft mbH anerkannt. Die Parkeisenbahn fährt nach einem genauen Fahrplan, wie die „große“ Bahn auch. Die Kinder und Jugendlichen durchlaufen während ihrer Freizeit eine Ausbildung, die ihnen die vielfältigen Funktionen eines realen Eisenbahnbetriebes näher bringt.

Mädchen und Jungen zwischen zehn und achtzehn Jahren wurden in den vergangenen Jahren an den Eisenbahnbetrieb bei der Berliner Parkeisenbahn (nachfolgend BPE genannt) herangeführt. Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass ein Eintrittsalter von zehn Jahren zu spät sein kann. Denn bis zu diesem Alter haben sich viele Kinder schon einem Verein angeschlossen. Komplizierter wird die Situation auch durch demografische Veränderungen und den Wandel in der Schullandschaft. Insgesamt gibt es in den nächsten Jahren weniger Kinder einer Altersgruppe im Vergleich zu den Vorjahren und die Freizeit wird auch aufgrund der Ganztagschule knapper.

Derjenige, der die beste Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit bietet, wird langfristig keine Probleme mit Nachwuchsgewinnung haben.

Die Lösung für die Berliner Parkeisenbahn gGmbH scheint auf den ersten Blick äußerst simpel: Absenkung des Eintrittsalters für das aufeinander aufbauende Kurssystem. Dass die Betreuung von Kindern unter zehn Jahren aber spezielle Herausforderungen mit sich bringt – z. B. einen erhöhten Zuwendungsgrad sowie einen veränderten Betreuungsschlüssel erfordert – wird dabei oft übersehen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Handlungsempfehlung für die Kinder- und Jugendarbeit bei der Berliner Parkeisenbahn dar, die den veränderten Bedingungen, Entwicklungen und Trends Rechnung trägt.

3 Ziele und Leitbild

*„Führet Euer Kind immer nur eine Stufe nach oben. Dann gebt ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen. Lasst es spüren, dass auch Ihr Euch freut, und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“
Maria Montessori*

Als Leitziel der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit steht die Etablierung der BPE als fester Bestandteil des Freizeitangebots für ganz Berlin. Die tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hat sich an dieser Zielstellung messen zu lassen. Eine kontinuierlich hohe Qualität und Professionalität aller Angebote ist unabdingbar. So wird Kindern und Jugendlichen eine einzigartige berufsorientierende Freizeitbeschäftigung geboten, die ihnen die Möglichkeit bietet, die unterschiedlichen Tätigkeiten bei der Parkeisenbahn entsprechend ihrer erworbenen Qualifikation auszuüben und ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen.

Die konsequent praxisbezogene Berufsorientierung im Bereich der Eisenbahn bzw. im Verkehrswesen allgemein ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Berliner Trägerlandschaft. Der konkrete Einblick in den Eisenbahnbetrieb, den die Zielgruppe bei der BPE erhält, fördert deren Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Mensch und Technik. Dies deckt sich mit der Forderung aus §11 (3) Ziffer 1 (technische Bildung) und Ziffer 3 (arbeitsweltbezogene Jugendarbeit) SGB VIII.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der pädagogischen Arbeit besteht in der Vermittlung kultur- und technikgeschichtlicher Zusammenhänge anhand einer „Museumseisenbahn“.

Integraler Bestandteil unserer Arbeit ist die geschlechterbewusste Kinder- und Jugendarbeit. So ist uns die Förderung junger Mädchen sehr wichtig, da wir im Verlauf der Jahre feststellen mussten, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen überwiegend männlich sind. „Gender Mainstreaming“ - die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sind bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen - ist und bleibt für uns aktuelle Tagesaufgabe. So sind wir bestrebt, verstärkt Mädchen für unsere Angebote zu begeistern (z. B. durch die regelmäßige Beteiligung am Girls' Day und gezielte Werbung an Schulen).

Die Inhalte der BPE werden nämlich sowohl von Jungen als auch von Mädchen sehr gut angenommen. Darauf verweisen die positiven Äußerungen, die von Mädchen und Jungen gleichermaßen stammen und auf der Facebook-Seite der BPE oder auf anderen Websites im Internet nachzulesen sind.

Bei allen Angeboten steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Zielgruppe der BPE sind vor allem Kinder und Jugendliche mit Interesse an der Eisenbahn, Verkehr und Technik. Viele Parkeisenbahner wählen nach Abschluss der Schulausbildung einen Beruf im Bereich der Eisenbahn, der Technik oder bei anderen Verkehrsbetrieben.

Es ist unerlässlich, den Schutz für Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die sich mit großem Interesse bei der BPE engagieren und einen erheblichen Teil ihrer

Freizeit hier verbringen. Wir gewährleisten durch professionelle pädagogische Arbeit, dass diese Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit bei uns sicher verbringen und entsprechend ihren Interessen und Neigungen individuell unterstützt und optimal gefördert werden. Dabei ist das Ausbalancieren zwischen Entwicklung und Bildung und dem Recht auf Freizeit, Erholung und Ruhe ein wichtiger Aspekt, dem die permanente Aufmerksamkeit unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gilt. So sind der respektvolle und höfliche Umgang miteinander sowie die kameradschaftliche Unterstützung, Anleitung und Hilfe „Markenzeichen“ und Qualitätskriterien, die die pädagogische und sonstige Arbeit bei der BPE auszeichnen und prägen. Kinder und Jugendliche haben Rechte und Erwachsene sind für das Wohlergehen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Jeder Erwachsene sollte seine Handlungen bezüglich Nähe und Distanz zur Zielgruppe reflektieren und hinterfragen lassen können.

4 Wichtige Hinweise zur Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen (Zusammenfassung)

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen lernen

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Dennoch haben Kinder und Jugendliche in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien spezifische Bedürfnisse, die in der (sozial-) pädagogischen Arbeit Berücksichtigung finden müssen. Eine Kernaufgabe für die Betreuer von Kindern und Jugendlichen besteht darin, die individuellen Begabungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und größtmöglich zu fördern. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass Kinder und Jugendliche mit Kopf, Herz und Hand möglichst ganzheitlich gefördert werden.

Kinder entwickeln sich hinsichtlich Intelligenz, Sprache, Sozialverhalten usw. jeweils unterschiedlich. Die Entwicklungsstufen und die Entwicklungsgeschwindigkeit können von Kind zu Kind variieren. Kindliche Entwicklung und außerschulische Bildung vollziehen sich in einer Wechselwirkung vom Kind zu seiner Umwelt. Viele Faktoren wirken direkt oder indirekt auf das Kind ein und beeinflussen die Entwicklung und deren zeitliche Struktur.

Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung (z.B. Sprachentwicklung und Motorik).

Der pädagogische Aspekt steht bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen klar im Vordergrund. Die Berliner Parkeisenbahn als außerschulischer Lernort bietet aufgrund ihres technischen Equipments und des Erfahrungswissens ihrer Mitarbeiter gerade bei der Verkehrserziehung und Berufsvorbereitung nahezu universelle Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche an das Thema „Eisenbahn und Verkehrsberufe“ heranzuführen.

Die Qualifikation des Betreuerteams (Gruppenleiter und Ausbilder)

Alle Mitwirkenden im Betreuerteam sind Vorbild und sollten sich deshalb durch besondere Tugenden und Charaktereigenschaften qualifizieren. Dazu zählen neben geistiger und charakterlicher Reife insbesondere Geduld und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Charakteristika der Kinder und Jugendlichen. Wichtig ist die Einsicht der Erwachsenen, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihres natürlichen Strebens nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ihre Lebensräume nach ihren eigenen Interessen und Vorstellungen selber gestalten wollen und dies auch können. Pädagogische Mitarbeiter und ehrenamtliche Betreuer benötigen die Fähigkeit mit Verständnis, Interesse und Geduld auf die Zielgruppe einzugehen. Das pädagogische Geschick im Umgang mit Kindern gründet sich hierbei nicht zwangsläufig auf eine spezielle pädagogische Ausbildung, wie beispielsweise die von Erziehern, Lehrern, Sozialpädagogen oder Pädagogen im Allgemeinen. Jedoch sind qualifizierte pädagogische Fachkräfte für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie als Anleiter für ehrenamtliche Mitarbeiter unverzichtbar, um einen hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen

Zu absolvierende Lehrgänge

Voraussetzung für eine Jugend-/Gruppenleitertätigkeit bei der BPE ist der Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ bzw. eine vergleichbare Qualifikation nach JuLeiCa. Die Jugendleitercard (JuLeiCa) ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für

ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang. Berufliche Qualifikationen können anerkannt werden. Hierzu gehören beispielsweise Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen und Pädagogen sowie die Mitgliedschaft in der BPE oder einem der Unterstützervereine (FPW, BSW, SBF). Kenntnisse auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens sind obligatorisch.

Eintrittsalter

Da die Aufnahme von Kindern in das Ausbildungssystem der BPE aufgrund der psychosozialen und physischen Entwicklung ab dem 9. Lebensjahr angestrebt wird, muss diese Entwicklungsstufe und die damit verbundenen Lernentwicklungen bei der Arbeit mit den Kindern besonders berücksichtigt werden.

Die Aufnahme in die BPE ab dem 9. Lebensjahr ist deshalb sinnvoll, weil in dieser Altersgruppe die Interessensbildung noch nicht abgeschlossen ist und eine hohe Affinität für technische Themen vorliegt. Des Weiteren sind Kinder dieser Altersgruppe von ihrem Entwicklungsstand her in der Lage, den Anforderungen, die sich aus einer Tätigkeit bei der BPE ergeben, gerecht zu werden.

Der Versicherungsrahmen

Die Kinder und Jugendlichen, das Betreuerteam und alle am Fahrbetrieb beteiligten Personen (Lokführer, Bahnhofsleiter etc.) sind als Vereinsmitglieder der BPE gesetzlich unfallversichert. Zu beachten ist hierbei, dass der Betriebsleiter immer über die aktuelle Personalsituation des Betreuerteams und den Stand der am Fahrbetrieb beteiligten Kinder und Jugendlichen informiert zu sein hat (Eintragen der Anwesenheitszeiten ins Tätigkeiten-Programm und Vermerk im Dienstaussweis).

Der organisatorische Rahmen

Die kindgerechte und zielorientierte Ausarbeitung des Kurssystems bei der BPE garantiert eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit.

Da Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit benötigen und sie gegebenenfalls Risiken für sich und andere nicht oder nur eingeschränkt abschätzen können, ist das Zahlenverhältnis zwischen Kindern und Betreuern (Betreuungsschlüssel) äußerst wichtig. Bei der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen im Fahrbetrieb muss immer mindestens ein Gruppenleiter eingesetzt werden.

Da es sich bei der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen um ein pädagogisches Programm der BPE handelt, empfiehlt es sich, die Ausbildungseinheiten in den Gebäuden und Bahnhöfen der BPE durchzuführen. Somit wird schon frühzeitig die Identifikation der Auszubildenden mit der Parkeisenbahn und dem Volkspark Wuhlheide gewährleistet. Die Räumlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sollten altersgerecht gestaltet sein.

Im Laufe der Ausbildung ist es sinnvoll und wichtig, die Eltern immer wieder über Ziele und Inhalte der Ausbildungsstufen zu informieren.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE sind das Sozialgesetzbuch SGB VIII (KJHG), das Jugendschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Uniform/Unternehmensbekleidung

Um die jungen Parkeisenbahner - in Anlehnung an die „große Bahn“ - als kompetente Ansprechpartner für die Fahrgäste erkennbar zu machen und die

Identifikation mit der freiwilligen Tätigkeit sowie die persönliche Modifikation zu erhöhen, absolvieren die Kinder und Jugendlichen ihre Dienste in Uniform. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass durch das Tragen einer Uniform Sicherheit und Selbstbewusstsein gestärkt werden können, sofern sich diese auf fundierte Kenntnisse gründen. Bei der Gestaltung der Uniformelemente ist den Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Mitspracherecht einzuräumen.

Prävention

Prävention hat Kinder und Jugendliche davor zu schützen, Opfer von Vernachlässigung, körperlicher und/oder psychischer Misshandlung sowie sexueller Gewalt zu werden. Prävention schützt und stärkt die Kinder. Sie kann auch dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche oder erwachsene Vereinsmitglieder nicht zu Tätern werden. Dort, wo es in der Jugendarbeit gelingt, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Durchsetzungsvermögen zu stärken und diese dazu ermutigt werden, zu ihren Gefühlen zu stehen, wird präventiv gehandelt.

Ergänzend zu den trägerinternen Aktivitäten durchlaufen alle unsere Kinder und Erwachsenen jährliche Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt bei den Berliner Jungs. Betriebseisenbahner müssen darüber hinaus an einer jährlichen Auffrischung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Dienstunterricht teilnehmen.

Elternarbeit

Mit dem Eintritt der Kinder und Jugendlichen in das Kurssystem der BPE beginnt für die pädagogischen Fachkräfte, die Gruppenleiter und die Ausbilder der BPE gemeinsam mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die bis zum Erreichen der Volljährigkeit oder dem Ausscheiden aus dem Kurssystem, relevant ist. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohl der Kinder und Jugendlichen Voraussetzung und Aufgabe zugleich. Für eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen Eltern und dem Betreuerteam ist es unerlässlich, frühzeitig ein informatives Elterngespräch zu führen. Dabei sind wesentliche Inhalte und Ziele der Arbeit, Dienstplangestaltung, interne Regelungen, Abholmodalitäten und weiter wichtige Aspekte der Ausbildung, des Ablaufs und der Organisation zu besprechen. In regelmäßigen Abständen werden bei der BPE Elternversammlungen durchgeführt sowie Elternvertreter und Jugendvertreter gewählt.

5 Vorstellung der Einrichtung

Seit ihrer Gründung im Jahre 1956 bereichert die Berliner Parkeisenbahn die Angebotspalette im traditionsreichen Volkspark Wuhlheide. Über 6000 Kinder und Jugendliche betreuten seitdem einige Millionen Fahrgäste.

Hervorgegangen aus der Pioniereisenbahn konnte der Betrieb der „Kleinen Bahn für große Augen“ dank des Engagements aller Mitwirkenden auch nach der politischen Wende 1989 aufrechterhalten werden. Bis heute verfolgt sie ihr Ziel, mit Kindern und Jugendlichen Eisenbahngeschichte lebendig zu gestalten und ihnen mit einer sinnvollen und persönlichkeitsbildenden technikbezogenen Freizeitbeschäftigung den Weg in die (berufliche) Zukunft zu öffnen.

Die Berliner Parkeisenbahn gGmbH steht somit für die Perspektive unserer Kinder und Jugendlichen, eine tolerante Gesellschaft und erlebbare Geschichte. Als gemeinnütziger und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe erfüllt die BPE dank der engagierten Arbeit von über 50 ehrenamtlich tätigen Erwachsenen und wenigen hauptamtlichen Mitarbeitern eine wichtige Aufgabe im Kinder- und Jugendbildungsbereich.

Ihr Betrieb unterliegt teilweise den gleichen Regelungen und Vorschriften jeder anderen großen Eisenbahn. Die Parkeisenbahn Wuhlheide wird durch die Landeseisenbahnaufsicht des Landes Berlin überwacht. Aufgrund des Status einer Eisenbahn ist der Einsatz von Erwachsenen in der Betriebsdurchführung unverzichtbar. Für alle Handlungen welche Kinder und Jugendliche im Bahnbetrieb vornehmen, tragen Erwachsene letztlich die volle Verantwortung.

Jährlich beginnen 10 bis 15 Kinder und Jugendliche bei der Parkeisenbahn Wuhlheide ihre Ausbildung auf dem Gebiet der Eisenbahn- und Fernmeldetechnik. Mitten in der Natur lernen die Kinder in ihrer Freizeit spielerisch, wie die kleine Bahn funktioniert und wie ein Eisenbahnbetrieb läuft.

Die Ausbildung bei der Parkeisenbahn Wuhlheide umfasst insgesamt sieben Ausbildungsstufen. Außerhalb der Fahrsaison, von Oktober bis März, heißt es für die Parkeisenbahner: Pauken! Einmal pro Woche wird ihnen die Theorie vermittelt, welche in der Fahrbetriebssaison zur praktischen Anwendung kommt. Die Grundausbildung zum Zugschaffner und Schrankenwärter können die Kinder bereits im Alter von 9 Jahren beginnen. Hier kontrollieren sie die Fahrkarten in unseren Zügen oder sind für die Sicherheit an den Bahnübergängen verantwortlich. Nach erfolgreichem Abschluss der nächsten Ausbildungsstufen können sich die Kinder und Jugendlichen als Aufsichten oder Zugführer beweisen. Wo sie lernen die Fahrgäste zu informieren und Züge abzufertigen. Im darauf folgenden Jahr lernen die Parkeisenbahner, die bei der BPE gültigen, Tarife und Fahrkarten kennen, um dem Fahrgast die passende Fahrkarte verkaufen zu können. Ab 14 Jahren dürfen die angehenden Eisenbahner erste betriebliche Handlung vom Stellwerk aus durchführen und als Fahrdienstleiter Weichen und Signale stellen. Als Zugmelder unterstützt man den Fahrdienstleiter und meldet die Züge voraus und ab. Als Assistent und Bahnhofsleiter hat man die Verantwortung über einen Bahnhof und das dort eingesetzte Personal. Alles was für diese verantwortungsvolle Tätigkeit notwendig ist kann man ab 16 Jahren erlernen. Höchster Ausbildungsgrad ist der Abschluss als Lokführer. Dieser kann frühestens mit 18 Jahren erworben werden. Nach jedem Ausbildungsabschnitt müssen die kleinen Fachleute in einer Prüfung ihr

Wissen unter Beweis stellen, um zur nächsten Ausbildungsstufe zu gelangen. Neben den technischen und handwerklichen Fähigkeiten lernen sie Verantwortung für ihren Aufgabenbereich zu übernehmen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kindern und Jugendlichen stärkt ihre Teamfähigkeit, bietet den jungen Menschen eine erste berufliche Orientierung und erleichtert den Einstieg in das Arbeitsleben.

In Abhängigkeit von den personellen Ressourcen ermöglichen Angebote für Kinder unter 9 Jahren, spielerisch das Themengebiet „Eisenbahn“ kennenzulernen.

So können Kita-Gruppen und Schulklassen die Parkeisenbahn „zum Anfassen“ erleben, Spaß haben und gleichzeitig viel Interessantes über die Welt der Eisenbahn erfahren.

Über Ausbildung und Fahrdienst hinaus qualifiziert die BPE heranwachsende Jugendliche in Zusammenarbeit mit externen Ausbildungspartnern zum Jugendleiter, um den Dienstatltag mit weiteren freizeitpädagogischen Angeboten zu bereichern. Gegenwärtig erstreckt sich die Palette, die den jungen Parkeisenbahnern angeboten wird, von Minigolf über Theaterbesuch, Fahrradausflug bis zur Kanu-Tour. Ebenso interessant sind die jugendgerechten Exkursionen zu bahnspezifischen Einrichtungen oder auch der Jugendaustausch mit anderen Park- oder Museumseisenbahnen im In- und Ausland.

Firmen, Familien, Eltern und Kindern bietet die Parkeisenbahn die Möglichkeit, Kindergeburtstage, Familien- oder auch Firmenfeiern in besonderem Ambiente zu erleben. Die Parkeisenbahn führt regelmäßig Sonderveranstaltungen mit Highlights wie Oster-, Mondschein- oder Lichterfahrten mit Puppentheater oder die schon lange im Voraus ausgebuchten Nikolausfahrten durch.

Im technischen Bereich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Parkeisenbahn auf der Durchführung eines Eisenbahnbetriebes. Dazu zählt auch die Instandhaltung der Wagen und Lokomotiven sowie der dazu gehörigen Gleisanlagen, Signal- und Sicherungstechnik sowie Fernmeldeanlagen. Die Parkeisenbahn Wuhlheide ist somit ein authentischer Ort, an dem Verkehrsgeschichte lebendig ist.

Der Fuhrpark besteht aus einem attraktiven Mix historischer und moderner 600mm-Schmalspurbahnfahrzeuge. Die ältesten Lokomotiven waren Anfang des 20. Jahrhunderts bei Berliner Bauunternehmen in Betrieb und wurden nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf den Berliner Trümmerbahnen eingesetzt.

Bei der BPE werden historische Fahrzeuge zur Ausbildung von Jugendlichen aufgearbeitet und liebevoll restauriert, um sie der Öffentlichkeit vorführen zu können.

Die verschiedenen Entwicklungsstadien der Eisenbahnsignal- und Sicherungstechnik spiegeln die Stellwerke unterschiedlicher Bauarten wider. Eine umfangreiche Sammlung historischer Fernmeldeanlagen und Telefone rundet die museale Arbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation ab, ohne die ein Eisenbahnbetrieb in der Vergangenheit und auch heute undenkbar wäre.

Die Parkeisenbahn erfüllt damit auch den eigenen Anspruch, die historische Technik nicht nur betriebsfähig zu halten, sondern auch im Betrieb vorzuführen. Kinder und Jugendliche erlernen auf diese Weise den Umgang und die Arbeit mit historischer Technik. Sie erleben und erkennen technische Entwicklung, aber auch das Besondere der Technik vergangener Jahrzehnte auf diese Weise ganz hautnah und einprägsam.

Hierfür hat die BPE einen neuen Museumsbereich eingerichtet, der museumspädagogische Anforderungen erfüllt. Themenbereiche sind: Fahrzeuge

(Wagen, Lokomotiven), Signal- und Sicherungstechnik der Eisenbahn und Fernmeldetechnik (Signalgarten).

5.1 Träger

Die gemeinnützige Berliner Parkeisenbahn gGmbH (BPE) betreibt die Parkeisenbahn Wuhlheide seit 1993. Seit Dezember 2012 sichert eine Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH die Professionalität der Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE, die vom Land Berlin gefördert wird.

5.2 Geschichte der Einrichtung

Die Geschichte der Einrichtung mit ihren Entwicklungsetappen, Höhepunkten und Zäsuren ist ausführlich auf www.parkeisenbahn.de dargestellt.

5.2.1 Die Missbrauchsfälle bei der BPE

Im Oktober 2010 wurde bekannt, dass es in den Jahren davor zu Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch bei der Parkeisenbahn tätige Erwachsene gekommen war. Die Täter wurden strafrechtlich verfolgt. Einige der Beschuldigten waren auch bei anderen Eisenbahnvereinen tätig. Zur notwendigen Aufarbeitung des Geschehens und zur Neuausrichtung der Parkeisenbahn wurde bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Zum Beauftragten für den Aufarbeitungs- und Weiterentwicklungsprozess bei der Einrichtung wurde der frühere Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick Dr. Klaus Ulbricht berufen. Die Betreibergesellschaft reagierte, nachdem ihr die Vorfälle bekannt geworden waren, durch sofortige Entlassung der Beschuldigten und informierte die Eltern aller Parkeisenbahner sowie die Behörden. Es wurden erste Seminare zur Missbrauchsprävention durchgeführt, von allen Beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeitern erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingefordert und ein neues pädagogisches Konzept erarbeitet. Außerdem wurden eine Kinderschutzbeauftragte berufen, verstärkte Mitspracherechte der betreuten Kinder und Jugendlichen eingeführt und durch bauliche Maßnahmen Transparenz geschaffen (gläserner Bahnhof, keine dunklen Ecken).

5.2.2 Kooperation mit der tjfbg gGmbH

Mit dem Ziel, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE durch professionelle und erfahrene Sozialpädagogen zu unterstützen und weiteren Missbrauchsfällen vorzubeugen, wurde am 7. Dezember 2012 ein Kooperationsvertrag zwischen der BPE und der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft geschlossen. Auf dessen Grundlage arbeiten gegenwärtig zwei Mitarbeiter der JugendTechnikSchule der tjfbg gGmbH bei der Berliner Parkeisenbahn. Diese Mitarbeiter sind vor Ort Ansprechpartner und Anleiter für die bei der Berliner Parkeisenbahn tätigen Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie erwachsene Parkeisenbahner in pädagogischen Sachfragen. Diese Kooperation wird von beiden Seiten positiv bewertet. Regelmäßige Auswertungen im Rahmen von Verbundkonferenzen gewährleisten den

zeitnahen Informationsaustausch, jährliche Zielvereinbarungen benennen die strategischen Parameter der langfristigen Zusammenarbeit.

5.3 Lage und Umfeld

Die Berliner Parkeisenbahn verkehrt in der Wuhlheide, einem traditionsreichen innerstädtischen Waldgebiet mit teilweise Parkcharakter im Berliner Ortsteil Oberschöneweide (Bezirk Treptow-Köpenick), das bei den Berlinern und ihren Gästen seit Jahrzehnten für Naherholung und Freizeitgestaltung genutzt wird. Unterschiedliche gemeinnützige und kommerzielle Anbieter und Dienstleister tragen dieser Interessenslage mit vielfältigen Offerten schwerpunktmäßig an Wochenenden und während der Feriensaison Rechnung und stehen damit im Wettbewerb mit der BPE. Um die Attraktivität des beliebten Freizeit- und Erholungsgebietes weiter zu steigern, partielles „Gegeneinander“ in fruchtbares „Miteinander“ zum Nutzen aller Beteiligten umzuwandeln, wird derzeit unter dem Slogan PARADIES WUHLHEIDE an einem Konzept gearbeitet, das maximale Synergieeffekte auslösen soll. Die Initiatoren haben alle in der Wuhlheide tätigen Einrichtungen und Leistungserbringer dazu aufgerufen, am Konzept mitzuarbeiten. Die Berliner Parkeisenbahn wird sich aktiv an diesem Prozess beteiligen. Dies liegt in ihrem vitalen Interesse, da es in der Vergangenheit wiederholt zu Redundanzen und Irritationen aufgrund fehlender Information und Koordination gekommen ist.

5.4 Sozialraum

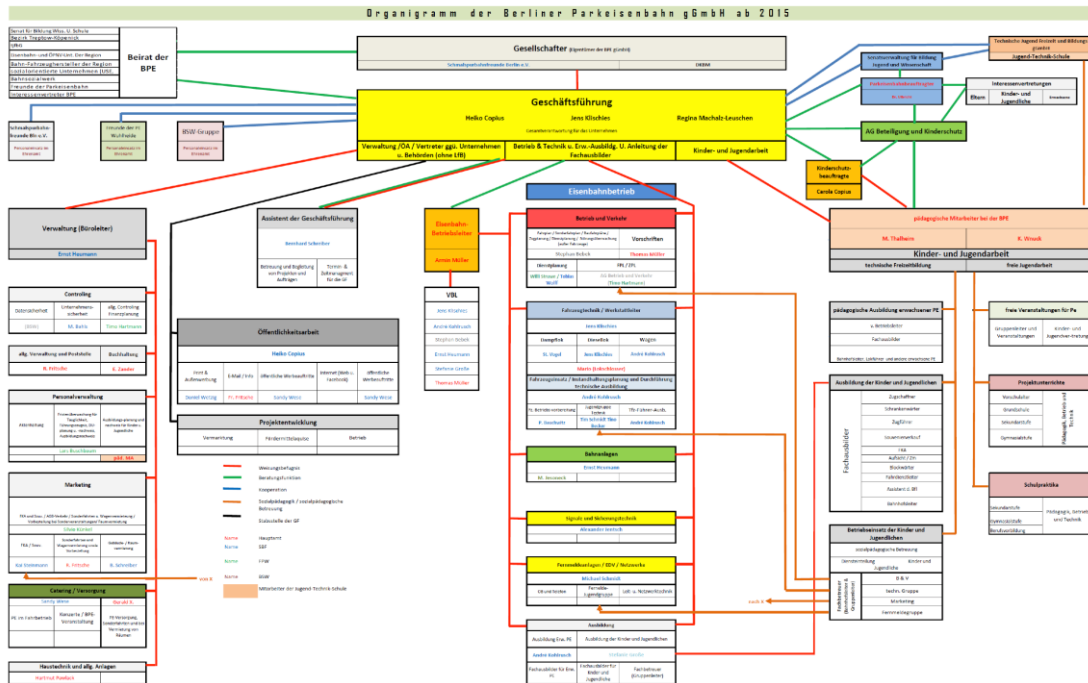
Oberschöneweide, Region: 2

Oberschöneweide wurde wegen bedenklicher sozialer Entwicklungstendenzen, die u. a. mit einer Zunahme rechtsradikaler Aktivitäten einhergingen, 1999 in das Projekt zur sozialen Stadtentwicklung durch das Quartiersmanagement aufgenommen. Die Revitalisierung und der Ausbau zu einer modernen Industrie- und Wohnstadt waren Ziel der Aktivitäten in Oberschöneweide. Im Jahr 2007 wurde die Begleitung durch das Quartiersmanagement im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beendet. Sichtbare Erfolge in Oberschöneweide sind die umfassend sanierten Wohnbereiche und auch die Ansiedlung der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Dass Oberschöneweide für junge Familien zunehmend an Attraktivität gewinnt, zeigen gestiegene Bevölkerungszahlen. Diesen positiven Trend gilt es für die BPE doppelt zu nutzen: für die Akquisition von Kunden für die Fahrangebote, vor allem aber zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für eine Laufbahn als Parkeisenbahner. Obwohl sich diese Strategie auf ganz Berlin bezieht, denn die BPE versteht sich als überbezirklicher Träger, ist die Orientierung auf den Sozialraum schon aus rein pragmatischen Gründen (u. a. schnellere Erreichbarkeit durch kurze Anfahrtswege) integraler Bestandteil der Trägerphilosophie. Sozialraum- und Lebensweltorientierung sind konzeptionelle Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Angebotsprofil der BPE richtet sich an der spezifischen Sozialstruktur und den spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppen aus. Auf der Grundlage der sozialstatistischen Angaben der Jugendhilfeplanung ist die konzeptionelle Entwicklung der Angebote regelmäßig auf die sozialräumlichen und lebensweltbezogenen Bedingungen abzustimmen.

Die Sozialraumanalyse erfolgte empirisch - sowohl durch persönliche Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern als auch (sporadisch) mit anderen Kiezbewohnern -, durch die Mitarbeit in Gremien, z. B. der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII und der

Arbeitsgruppe "Jungenarbeit", sowie die Kenntnisnahme entsprechender Veröffentlichungen mit Sozialraumbezug.

5.5 Organisation



Organigramm nicht aktuell - wird noch überarbeitet!

6 Rahmenbedingungen

6.1 Gebäude und Außengelände

Zur BPE gehören aktuell sieben Bahnhöfe und ein Betriebswerk. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gemäß Dienstvorschrift der Berliner Parkeisenbahn (AE) auch Haltepunkte als Bahnhöfe bezeichnet werden.

Badesee

Der heutige Bahnhof Badesee hieß früher Puppentheater. Nach Schließung des in der Nähe gelegenen Puppentheaters wurde der Bahnhof in Pionierzentrum umbenannt. Mit der politischen Wende erhielt er seinen heutigen Namen. Einen Bahnhof Badesee hatte es bereits an der 1978 beim Bau des Pionierpalastes abgebrochenen Strecke südlich des Badesees gegeben. Der Badesee liegt etwa 200 m entfernt; näher am See liegt der 2010 in Betrieb genommene Bahnhof Haus Natur und Umwelt.

Betriebsbahnhof

Wegen einer sanierungsbedürftigen Brücke über die Rohrlake wird dieser Bahnhof gegenwärtig nicht bedient.

Betriebswerk

Mit Wagenhalle, Lokomotivhalle, Werkstatt, Signalgarten, Übungsschranke und Sozialräumen ist das Betriebswerk der technische Mittelpunkt der Berliner Parkeisenbahn. Hier werden die Loks und Wagen seit 1956 größtenteils instand gesetzt und gewartet. Der Bahnhof Betriebswerk ist der Mittelpunkt für den Projektunterricht und gelegentlich finden hier Veranstaltungen für Publikum statt.

Eichgestell

Der Bahnhof wurde 1978 errichtet. Am Eichgestell beginnt auch die Strecke des externen 500 mm Feldbahnprojektes. Etwas südlich des heutigen Bahnhofs befand sich bis in die 1970er Jahre eine Blockstelle gleichen Namens.

Freilichtbühne

Das Gebäude des Bahnhofs Freilichtbühne stammt aus der Anfangszeit der Pioniereisenbahn und liegt direkt an der ehemaligen kleinen Freilichtbühne. Ursprünglich als Bahnhof Rollschuhbahn errichtet, erfuhr er im Laufe der Zeit nur geringe Umbauten und ist heute der Stammbahnhof für die Mitglieder des Bahn-Sozialwerks (BSW-Gruppe).

Hauptbahnhof

Mit seiner Nähe zum Haupteingang des Freizeit- und Erholungszentrums stellt dieser Bahnhof den betrieblichen Mittelpunkt der Parkeisenbahn dar. Hier befinden sich die Arbeitsräume der Betriebs- und Geschäftsleitung der BPE, der angestellten Mitarbeiter sowie der pädagogischen Mitarbeiter. Der Hauptbahnhof ist Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten der BPE. Er ist Anlaufpunkt für die Kinder und Jugendlichen, Treffpunkt zum Dienstbeginn, Aufenthaltsraum und nicht zuletzt auf Grund seiner exponierten Lage oft die erste Anlaufstelle für zahlreiche Besucher des Freizeit- und Erholungsparks Wuhlheide. Mit der Einrichtung eines „Bahnladens“, in

dem neben Auskünften zur Tätigkeit der BPE und – soweit möglich – der anderen in der Wuhlheide ansässigen Einrichtungen das gesamte eisenbahntypische Verkaufssortiment der BPE angeboten wird, wird dieser für die BPE vorteilhaften Lage Rechnung getragen.

Haus Natur und Umwelt

Dieser Bahnhof wurde im Jahr 2009 errichtet und am 27. März 2010 neu in Betrieb genommen. Die baulichen Anlagen beschränken sich auf einen Bahnsteig. Von hier aus lassen sich unmittelbar die Kindlbühne, das Haus Natur und Umwelt und der Badensee erreichen.

Wuhlheide-Parkeisenbahn

Der Bahnhof wurde im Oktober 1993 eingeweiht, als die Strecke bis zum S-Bahnhof Wuhlheide verlängert wurde. Er verfügt über einen Bahnsteig mit zwei Weichen, Fahrkartenhäuschen und einem Umsetzgleis. Die Anbindung an die S-Bahn ist ein positiver Faktor, der zur Erhöhung der Attraktivität der BPE für die Besucherinnen und Besucher beiträgt, die mit der S-Bahn an- bzw. abreisen.

7 Pädagogische Organisation

Wie bereits unter Pkt. 5.2.2 ausgeführt, erfolgt die Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit in Kooperation mit der JugendTechnikSchule (JTS) der tjfbg gGmbH. Die bei beiden Trägern vorhandenen Erfahrungen und Ressourcen ermöglichen eine optimale Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Schul- und Freizeitbereich.

Die Projektleitung der JugendTechnikSchule und die Geschäftsführung Jugendarbeit der BPE zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für die kind- und jugendgerechte Durchführung der pädagogischen Arbeit entsprechend den Bestimmungen des SGB VIII (KJHG). Im Rahmen dieser Verantwortung gewährleisten sie, dass Kinder, Jugendliche und Eltern optimal einbezogen werden und in einem demokratischen Meinungsbildungsprozess ihre Bedenken sowie Änderungswünsche darlegen können. Die Leitung hat gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern zu gewährleisten, dass den Kindern und Jugendlichen die Hilfsangebote zukommen, die sie brauchen. Das gilt sowohl für die Gruppe als auch für den einzelnen.

7.1 Ziele der pädagogischen Arbeit

7.1.1 Optimierung des Ausbildungsbetriebs und der Gruppenarbeit

- Fortsetzung der 2014 aufgenommenen pädagogischen Bewertung der Konzepte für die bei der BPE etablierten Ausbildungsstufen, die aufeinander aufbauend - beginnend beim Zugschaffner - bis zum Bahnhofsleiter führen.
- Vermittlung von pädagogischen Kenntnissen im Rahmen der Qualifizierung für eine Gruppenleitertätigkeit bei der BPE.
- Mitarbeit bei der Gewinnung von für eine Gruppenleitertätigkeit geeigneten Personen durch gezielte Ansprache von Mitgliedern des Vereins der Freunde der Parkeisenbahn Wuhlheide e.V., des Bahnsozialwerks (BSW) sowie aus der Elternschaft der bei der BPE aktiven Kinder und Jugendlichen. Zielstellung: Schaffung eines „Gruppenleiterpools“, der personell in der Lage ist, an allen Fahrtagen mit einem Vertreter auf der Bahnanlage der BPE präsent zu sein
- Ausarbeitung der Besuchs- und Veranstaltungsprogramme für die Ferienbetreuung auf der Grundlage der Wünsche und Vorstellungen der jungen Parkeisenbahner (Partizipation).

7.1.2 Pädagogische Angebote für neue Zielgruppen

Mit der Einstellung eines Lokführers durch die BPE, der auch außerhalb des regulären Fahrbetriebs zur Verfügung steht, ergeben sich erweiterte Möglichkeiten für die Ausgestaltung nachstehender Angebote:

- „Das Einmaleins der Berliner Parkeisenbahn“
Projekttag; Zielgruppe Kinder von 3 bis 6 Jahren (Kita und Vorschule)
- „Erlebnis Berliner Parkeisenbahn“
Projekttag; Zielgruppe Grundschüler/innen 1. – 4. Klasse

- „'Eisenbahner' – ein bewegendes Berufsziel“
Projekttag zur Berufsorientierung; Zielgruppe Sekundarschüler/innen 7. – 10. Klasse
- „Kindergeburtstag“
Ab 3 Jahren, Eisenbahn zum Ausprobieren und Erleben; Schranken kurbeln, Weichen stellen, Einblicke in unseren Fahrzeugpark, Draisine fahren, Mal- und Bastelstation

Die Überarbeitung der pädagogischen Konzepte erfolgt schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt, die Anforderungen der bei der Deutschen Bahn gefragten Berufsbilder in die Curricula der Projektstage für Sekundarschüler/innen einzuarbeiten. Dabei ist zu prüfen, welche Inhalte des Rahmenlehrplans für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7 – 10) der Integrierten Sekundarschule im Fach Wirtschaft– Arbeit–Technik durch den Projekttag zur Berufsorientierung abgedeckt werden können. Darüber hinaus sind Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren schulischen Inhalten (z. B. der Fächer Physik und Mathematik) zu erschließen.

7.1.3 Erhöhung der Zahl neuer Parkeisenbahner (Kinder- und Jugendliche)

Die seit 2013 zu verzeichnende Tendenz steigender Teilnehmerzahlen an den Ausbildungsgängen der BPE hat sich 2014 fortgesetzt und soll 2015 verstetigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen durch:

- aktive Werbung unter den Teilnehmern der in Pkt. 7.1.2. angeführten Projekte
- Ansprache von Besucherinnen und Besuchern an Betriebstagen
- Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen

7.1.4 Evaluation des bestehenden Personalkonzepts

Es ist zu prüfen, ob die Personalausstattung (2 pädagogische Mitarbeiter, davon 1 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden) + 1 Freiwilliger (FSJ) den Anforderungen, die sich aus dem verstärkten Zustrom von Kindern und Jugendlichen zur BPE sowie dem großen Interesse an den o. g. Projekttagen ergeben, zukünftig noch entspricht. Im Rahmen der Evaluation sind Optimierungspotenziale zu erschließen.

7.2 Personalkonzept

7.2.1 Pädagogische Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte verfügen über eine fundierte pädagogische (oder vergleichbare) Ausbildung. Sie haben Fortbildungen zu anerkannten Methoden der Gesprächsführung und Beratung sowie zum Thema Kinderschutz absolviert. Pädagogische Fachkräfte bauen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auf und unterstützen diese bei ihren Anliegen und Aufgaben. Sie nehmen die Befindlichkeiten, Wünsche und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst, gehen auf diese ein und schaffen Abhilfe. Die Bedürfnisse der Kinder werden dokumentiert und im Pädagogen- und Ausbildungsteam erörtert. Im Bedarfsfall werden die Geschäftsführung der BPE sowie die Projektleitung der JTS um Unterstützung gebeten.

Pädagogische Fachkräfte arbeiten zu den Zeiten, an denen Kinder anwesend sind, vor allem in den Nachmittagsstunden, an Wochenenden und in den Schulferien. Sie planen und begleiten Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Reisen, Wettbewerbe).

Alle pädagogischen Fachkräfte müssen die Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen kennen.

Die pädagogische Arbeit bei der Berliner Parkeisenbahn zeigte im Jahr 2014 dank der konsequenten und zielgerichteten Etablierung von Angeboten gemäß § 11 SGB VIII (KJHG) beachtliche Resultate, die sich sowohl in einer signifikanten Verbesserung der pädagogischen Betreuung der jungen Parkeisenbahner als auch bei der Erschließung neuer Zielgruppen manifestierten. Daran anknüpfend gilt es für die Zukunft, das erreichte hohe Niveau zu konsolidieren und gleichzeitig den Blick auf zukünftige innovative Vorhaben und Projekte zu richten, die sich u. a. aus der erfreulichen Steigerung der Bewerberzahlen für eine Mitarbeit bei der Berliner Parkeisenbahn ergeben.

7.2.2 Kinderschutzbeauftragte bei der BPE

Der / die Kinderschutzbeauftragte ist zuständig für die Durchführung und Koordinierung von Kinderschutzmaßnahmen und kompetenter Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er / sie verfügt über eine Zusatzausbildung im Bereich Kinderschutz oder über eine vergleichbare Qualifikation und genießt das Vertrauen der Zielgruppe.

7.2.3 Funktionsträger

(Geschäftsführer, Betriebsleiter, Ausbilder, Bahnhofsleiter)

Funktionsträger sind zuständig und verantwortlich für die Abläufe und die technische Ausbildungen. Der Geschäftsführer ist dafür verantwortlich, dass alle Funktionsträger ihre Aufgaben sachgemäß im Sinne der BPE und der dortigen Kinder und Jugendlichen ausfüllen.

Die ehrenamtlichen Ausbilder werden durch interne und externe Weiterbildungen auf ihre wichtige pädagogische Aufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet sowie bei Bedarf weiter geschult. Ausbilder sind zuvor ein oder zwei Jahre als Assistent, Bahnhofsleiter oder in verschiedenen Ausbildungen tätig gewesen.

Alle Funktionsträger müssen die dokumentierte Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen kennen, um ohne Verzug handeln zu können.

7.2.4 Gruppenstruktur / Gruppenleiter

Das Gruppensystem ist eine Organisationsstruktur der Berliner Parkeisenbahn gGmbH, die sich aus der Geschäftsordnung ableitet und ihre Effizienz in der täglichen Arbeit unter Beweis stellt. Im Rahmen dieser Struktur kommt den Gruppenleitern ein hohes Maß an Verantwortung zu. Diese sind für die pädagogische Betreuung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen im Fahrbetrieb und bei Veranstaltungen zuständig, eine Aufgabe, die fachliche Professionalität, pädagogisches Einfühlungsvermögen, Konzentration und Stressresistenz erfordert.

7.2.5 Andere ehrenamtliche Mitarbeitende – Betriebseisenbahner

Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter sind zuständig für bestimmte Arbeitsbereiche im Betrieb der Berliner Parkeisenbahn.

Bei pädagogischen Fragen wenden sie sich an die pädagogischen Fachkräfte oder die pädagogische Leitung. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird bei der/dem Kinderschutzbeauftragten unverzüglich gemeldet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, an wen sie sich bei pädagogischen Fragen oder Kinderschutzangelegenheiten zu wenden haben.

Volljährige ehrenamtliche Mitarbeiter sind in den folgenden Vereinen organisiert: SBF (Schmalspurbahnfreunde Berlin), FPW (Freunde der Parkeisenbahn Wuhlheide), oder BSW (Bahn-Sozialwerk).

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter dokumentieren mit ihrer termingerechten Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex zum Kindeswohl zur Kenntnis genommen haben und in ihrer Tätigkeit berücksichtigen. (siehe Anlage)

Alle volljährigen Personen, die sich an der Kinder- und Jugendarbeit der BPE beteiligen wollen, benötigen das erweiterte Führungszeugnis.

7.2.6 Eltern

Eltern vertrauen ihre Kinder der Parkeisenbahn an, damit sie sich dort erholen, etwas Schönes erleben und lernen können. Für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen muss besonders gesorgt werden. In diesem Sinne sind Eltern Partner und Unterstützer. Eine gute Einbindung von Eltern gelingt, wenn die Interessenslagen der Eltern und Kinder getroffen werden. Hier bieten sich besonders gemeinsame Freizeit- und Ferienangebote sowie Grillabende oder Wanderungen an. Schlussendlich ist ein harmonischer und unkomplizierter Kontakt zwischen den Eltern und dem Pädagogen team eine wesentliche Voraussetzung für eine grundlegende Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder sowie eine langfristig angelegte und zielorientierte Kinder- und Jugendarbeit.

8 Anforderungen an Gruppenleiter und Ausbilder

8.1 Profil und persönliche Eignung

Die ehrenamtliche Arbeit mit Jugendlichen entspringt bei vielen Gruppenleitern aus dem respektvollen und dem fördernden Umgang mit Kindern. Sie nehmen die Kinder an die Hand und beginnen gemeinsam einen Weg mit ihnen zu gehen. Diese Begleitung ist für die spätere Zukunft der Kinder und Jugendlichen ein prägender und entscheidender Faktor zur Persönlichkeitsentwicklung. Bereits in den Ausbildungs- und Jugendgruppe der BPE werden grundlegende Verhaltensweisen und Werte durch das Gruppenleiter- und Ausbildungsteam vermittelt. So steht die Vorbildfunktion der Betreuer gegenüber den Kindern im absoluten Fokus.

Aber nicht nur die Freude am Umgang mit Kindern und der Spaß in und an der ehrenamtlichen Tätigkeit sind maßgebliche Voraussetzungen für die Fähigkeit, eine Kinder- oder Jugendgruppe betreuen zu können. In den Ausbildungs- und Jugendgruppen wird aktive außerschulische Bildung im Kindesalter betrieben, dies setzt eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit voraus. Die Betreuer leisten in den Jugendgruppen einen erziehungspädagogischen Auftrag und sind Vorbilder!

Die Personensorgeberechtigten (Eltern, gesetzlicher Vertreter) überlassen dem Betreuerteam auf eine gewisse Zeit und nach Vereinbarung ihre Kinder und Jugendlichen, in der Gewissheit, dass sie bei der BPE sicher betreut werden. Deshalb ist es dringend geboten, dass die Betreuer über 21 Jahre alt sind und somit grundsätzlich als erziehungsbeauftragte Personen gelten können (vgl. KiJuSchG § 1 Abs. 1, Nr. 3 und 4). Die Gruppenleiter müssen für ihre Tätigkeit vielfältige Aufgaben und Kompetenzen besitzen und diese für die Kinder und Jugendlichen förderlich einsetzen. So sollen die Gruppenleiter Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen. Des Weiteren sollte das Team der Jugendarbeit bei der BPE für die psychologischen und (gruppen-) pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibel sein. Gruppenleiter können hier eine Multiplikatorenrolle übernehmen.

Nicht zuletzt dient die Tätigkeit der Gruppenleiter in den Kindergruppen der BPE zur Förderung und Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift dabei ihre Bedürfnisse und Interessen auf. Kinder und Jugendliche stellen für jede Institution eine Herausforderung dar, gleichzeitig bieten sie Chancen für die Zukunft. Hierbei ist und bleibt die Berliner Parkeisenbahn DIE Einrichtung zur Nachwuchsgewinnung im Verkehrswesen.

Die strukturelle Veränderung mit dem Eintrittsalters ab dem neunten Lebensjahr ermöglicht die kindliche Förderung im außerschulischen Bildungsprozess. Die BPE wird somit ihrem Auftrag laut SGB VIII zur Förderung der allgemeinen Jugendhilfe gerecht. Das Kinder- und Jugendbetreuerteam bei der BPE leistet einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Kindereisenbahn am Standort Treptow-Köpenick.

8.2 Anforderungsprofil an den Gruppenleiter

Neben den Ausbildern nehmen die Gruppenleiter eine wichtige Funktion in der Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE ein.

Der Gruppenleiter ist Ansprechpartner und Vermittler zwischen allen Ebenen und Bereichen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffen. Er schlichtet Konflikte unter den Parkeisenbahnern der eigenen Gruppe, aber auch darüber hinaus. Er sorgt für die gelebte Zusammengehörigkeit und Toleranz im Team.

Alle Gruppenleiter haben eine pädagogische Ausbildung oder nehmen an Seminaren zum Erwerb der JugendleiterCard (JuLeiCa) teil. In dieser erhalten sie Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Ziele und Aufgaben von Jugendarbeit nach SGB VIII
- Gruppenpädagogik
- Persönlichkeitsbildung
- Methoden der Kinder und Jugendarbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Geschlechterdifferenzierende Ansätze in der Jugendarbeit
- Rechtliche Grundlagen (z.B. Versicherungsfragen, Kinder- und Jugendschutz, Aufsichtspflicht)
- Verband- und Trägerspezifische Inhalte
- Interkulturelle Jugendarbeit

Regelmäßig finden Zusammenkünfte aller Gruppenleiter und Vertreter der Gruppenleiter in der AG „Gruppenleiter und Veranstaltungen“ statt. Hier werden Termine, Freizeit- und Ferienaktivitäten, Ausflüge, Veranstaltungen und Probleme besprochen. Vertreter der Gruppenleiter assistieren dem Gruppenleiter und werden aktiv in alle Aufgaben einbezogen.

Bei einem Gruppenleiterwechsel können die ehemaligen Gruppenleiter einen geeigneten Nachfolger empfehlen.

Die pädagogische Leitung und die pädagogischen Fachkräfte führen ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber und bitten bei Eignung und hinreichender Qualifikation die Geschäftsführung um die Berufung zum Gruppenleiter.

Qualifikationsmerkmale für einen Gruppenleiter sollten neben geistiger und charakterlicher Reife, Geduld und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Charakteristika der Kinder sein. Er / sie sollte über folgende Eigenschaften bzw. Kompetenzen verfügen:

- hohe soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- vertrauen können
- Fairness gegenüber anderen
- Offenheit gegen über anderen Meinungen, Einstellungen, [Werten] und Entwicklungen
- Neutralität bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen
- Toleranz
- Kritikfähigkeit

- Einfühlungsvermögen und Empathie gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder
- Geduld
- Ausgeglichenheit, Selbstkontrolle und Vorbildfunktion
- Interkulturelle Kompetenz.

Der Gruppenleiter ist für die pädagogische Betreuung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen im Fahrbetrieb und bei Veranstaltungen zuständig. Zu seinem Aufgabenspektrum gehört:

- Einteilung der Kinder und Jugendlichen für den entsprechenden Fahrbetriebstag in Absprache mit dem Vertreter des Betriebsleiters
- Eintragen der Anwesenheitszeiten ins Tätigkeiten-Programm und die Dienstaussweise
- Besuch der eingesetzten Parkeisenbahner auf ihren Dienstposten mit Vermerk auf dem Tagesbericht
- Überprüfung der Pausenzeiten der Parkeisenbahner
- Schlichtung bei Unstimmigkeiten zwischen Parkeisenbahnern und ggf. zwischen Park- und Betriebseisenbahnern
- Zusammenarbeit mit Betriebseisenbahnern und Pädagogen
- Dienstausswertung / Tagesauswertung
- Betreuung der Parkeisenbahner bei Veranstaltungen.

8.3 Ausbildungskonzept für die Qualifizierung von Gruppenleitern

Die pädagogischen Fachkräfte qualifizieren mit Unterstützung des Ausbildungsleiters der BPE nach Bedarf geeignete Bewerber/innen intern zum Gruppenleiter. Das Ziel des Lehrgangs ist die Erlangung der Befähigung zum Leiten einer Kindergruppe innerhalb der BPE sowie zur Durchführung von Gruppenstunden, die den methodischen und didaktischen Zielsetzungen zeitgemäßer Pädagogik entsprechen.

Folgende Inhalte werden in diesem Lehrgang vermittelt:

- Vorstellen und Arbeiten mit dem pädagogischen Leitfadentext und dessen Zielsetzungen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Lernfelder von Kindern
- Prävention sexueller Gewalt
- Elternarbeit
- Dienstplangestaltung
- Mögliche Inhalte von Gruppenstunden
- Praxisbeispiele von Gruppenstunden
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung
- Spiele.

9 Rechtlicher Hintergrund und Prävention

9.1 Rechtlicher Hintergrund

9.1.1 Allgemeiner Kinder- und Jugendschutz

In der Kinder- und Jugendarbeit kommt dem Kinder- und Jugendschutz besondere Bedeutung zu. Hieraus ergibt sich eine große Verantwortung für die Betreuer von Kinder- und Jugendgruppen.

Um eine Einordnung der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern besser vornehmen zu können, ist es wichtig, die rechtliche Stellung des Kindes zu kennen. So macht ein Kind nicht nur eine körperliche und psychische Entwicklung durch, sondern es erfolgt auch eine rechtliche Einordnung, die diesen Entwicklungsschritten angepasst ist. Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Übersicht die rechtlichen Entwicklungsstufen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit von Kindern in der Altersgruppe von 0 bis 14 Jahren dargestellt:

Alter	Rechtliche Entwicklung
Vollendung der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Rechtsfähigkeit • Beginn der Parteifähigkeit • Recht, sich in Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden
Vollendung des 6. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Schulpflicht mit dem folgenden Schuljahr
Vollendung des 7. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkte Geschäftsfähigkeit • Beginn der bedingten Schadenshaftung bei unerlaubten Handlungen (bedingte Deliktfähigkeit)
Vollendung des 10. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Anhörung bei Religionswechsel
Vollendung des 12. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkte Religionsmündigkeit
Vollendung des 14. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Bedingte Strafmündigkeit • Religionsmündigkeit • Beschwerderecht in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit • Abgrenzung zwischen Kindern und Jugendlichen im Jugendarbeitsschutz, sofern nicht Vollschulpflicht besteht • Aktives und passives Wahlrecht für Jugendvertretung im Betriebsrat • Anspruch auf Anhörung durch das Verwaltungsgericht in einem Verfahren, das die Personen-Sorge betrifft • In vermögensrechtlichen Angelegenheiten soll das Kind gehört werden

9.1.2 Rechtsgrundlage Jugendschutz

Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes werden wichtige Rechtsbegriffe definiert. Im Sinne des Jugendschutzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Jugendliche hingegen werden als Personen beschrieben, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Des Weiteren wird der Begriff der personensorgeberechtigten Person

genannt, das ist eine Person, die alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge über ein Kind oder einen Jugendlichen besitzt. Hierzu gehören:

- die leiblichen Eltern (§ 1626 BGB)
- nichteheliche Elternteile bei einer gemeinsam abgegebenen Sorgerechtsklärung oder nur die Mutter (§ 1626a BGB)
- Sorgerechtsberechtigte nach Trennung und Scheidung (§§ 1671 ff BGB)
- gerichtlich bestellte Betreuer (§§ 1773, 1774 BGB).

Darüber hinaus erläutert das Jugendschutzgesetz den Begriff der erziehungsbeauftragten Person. Hierzu gehört jede Person über 18 Jahren, die mit der personensorgeberechtigten Person eine Vereinbarung auf Dauer oder zeitweise hat und beauftragt wird, die Erziehungsaufgabe wahrzunehmen oder aber die Erziehungsaufgabe im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe wahrnimmt. So kann auch einer volljährigen Person (Schwester oder Bruder), andere „Verwandte“ oder sogar einem Freund die Verantwortung für das Kind oder einen Jugendlichen übertragen werden. Hierbei ist diese Person verantwortlich und sollte deshalb immer in Begleitung des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen sein und darauf achten, dass diesem nichts geschieht. Ist ein Kind oder ein Jugendlicher mit einer erziehungsbeauftragten Person unterwegs, darf diese Person nicht einfach das zu beaufsichtigende Kind oder den Jugendlichen nach Hause oder irgendwo anders alleine hingehen lassen.

Jugendgefährdender Umgang mit Alkohol und Tabakwaren

Weitere wesentliche Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes sind Alkohol und Tabakwaren sowie der Bereich Medien. In Gaststätten, Verkaufsstellen und in der allgemeinen Öffentlichkeit gilt die gesetzliche Verordnung, dass die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist. Der Konsum von Tabakwaren darf unter 18-Jährigen nicht gestattet werden. Die technische Ausstattung von Zigarettenautomaten muss so sein, dass die Entnahme von Zigaretten durch unter 18-Jährige nicht möglich ist. Das Nichtraucherschutzgesetz regelt, dass in Jugendeinrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen nicht gestattet ist. Hierzu zählen unter anderem Bahnhöfe und Haltepunkte der BPE, da es sich um öffentliche Gebäude handelt. Die Abgabe sowie der Verzehr von branntweinhaltigen Produkten (Spirituosen) und branntweinhaltigen Mischgetränken an Kinder und Jugendliche ist verboten. Andere alkoholische Produkte, wie zum Beispiel Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke, dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben oder von diesen verzehrt werden.

Jugendmedienschutz

Der Jugendmedienschutz versucht Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. So ist es die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotentials zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln. Viele Medien müssen mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen sein, dazu gehören Computerspiele, Bildschirmgeräte, Kino- und Videofilme sowie CDs und DVDs, Bücher und weitere Printmedien. Diese Bild- und Tonträger dürfen in der Öffentlichkeit (z. B. im Handel und in Videotheken) nur an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden, die das entsprechend ausgewiesene

Alter besitzen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gewährleistet, dass alle möglich jugendgefährdenden Angebote in die Liste für kinder- und jugendgefährdende Medien aufgenommen werden. Schwer jugendgefährdende Medien, die beispielsweise den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, sind mit weitreichender Abgabe- bzw. Vertriebs- und Werbeverboten belegt.

9.2 Aufsichtspflicht

Bei der Aufsichtspflicht geht es kurz gesagt darum, Schaden zu vermeiden. Hierbei ist nicht nur der Schaden an Sach-, (Betriebs-) Vermögens- und Eigentumswerten durch Fremd- und Eigenverschulden gemeint, sondern der Schaden für Gesundheit, Leben sowie körperlicher und seelischer Unversehrtheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass alle Personen bis zur Erlangung des 18. Lebensjahres aufsichtspflichtbedürftig sind. Erst mit der Volljährigkeit erlischt die Aufsichtspflichtbedürftigkeit. Kinder vor Vollendung des 7. Lebensjahres sind für Schäden, die sie einem Dritten zufügen, nicht verantwortlich und können somit nicht zum Schadensersatz herangezogen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr sind in der Regel für Schäden verantwortlich und damit haftbar. Das bedeutet, sie sind zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, sie hatten nicht die zur Erkenntnis erforderliche Einsicht. Dies wird im Einzelfall zu prüfen sein. In diesem Zusammenhang bedeutet dies für die Gruppenbetreuer, das noch nicht vorhandene Einsichtsvermögen der Kinder und Jugendlichen durch eine entsprechende Aufsichtsführung auszugleichen und hierdurch Schaden für Dritte abzuwenden. Der Umfang und die Ausprägung der Aufsichtspflicht orientieren sich stets an der geistigen Reife und dem tatsächlichen Erfahrungsstand der Kinder sowie den besonderen Umständen (besondere Gefahren). Nun ist die Frage zu klären, wie ein Gruppenbetreuer zur Aufsichtsperson wird? Wenn die Personensorgeberechtigten ihre Kinder zu einer Ausbildungseinheit, Freizeitaktivität oder zum Betriebsdienst schicken, so übertragen sie dem Träger der Veranstaltung (BPE) ihre Aufsichtspflicht für diesen Zeitraum. Diese Übertragung muss nicht schriftlich geschehen. Es reicht aus, wenn die Personensorgeberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes an einer Veranstaltung informiert sind und ihre mündliche Einwilligung dazu abgegeben haben. Die Übertragung geschieht in diesem Fall „stillschweigend“.

Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg unterliegt in der Regel den Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht für die Gruppenleiter beginnt, wenn das Kind die Diensträume der BPE betritt und endet, wenn das Kind diesen Ort wieder verlässt.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht müssen unbedingt wichtige Hinweise an die Kinder erfolgen:

- Informationen zur Organisation und Regeln
- vorsorgliche Belehrung, Haftungsausschluss und Warnung
- Überprüfung der Anweisung
- Beaufsichtigung
- Eingreifen
- Konsequenzen ziehen.

Die Aufsichtspflicht obliegt der Geschäftsführung als Leiter der BPE, diese delegiert sie an die Gruppenleiter weiter, die die organisatorische Verantwortung haben. Prinzipiell kann diese Aufsichtspflicht auch nochmals weiterdelegiert werden (VBL, Ausbilder, Bahnstabsleiter, Querschnittsbeauftragte) es muss aber sichergestellt werden, dass die Person, an die delegiert wird, der Situation und der Aufgabe gewachsen ist, d.h. sie:

- besitzt die erforderliche charakterliche, geistige und persönliche Reife,
- kennt Umfang, Anfang und Ende der Tätigkeit,
- ist in der Aufgabe unterwiesen und sorgfältig unterrichtet worden und
- besitzt das notwendige Durchsetzungsvermögen gegenüber der Gruppe.

Merke: Delegation befreit nicht von der persönlichen Haftung, wenn die Aufsicht an eine ungeeignete und unfähige Person übertragen wurde. Eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten (Mutti-Zettel/Teilnahmeerklärung) ist immer dann einzuholen, wenn Unternehmungen außerhalb der normalen Gruppenstunde durchgeführt werden und mit besonderen Gefahren verbunden sein können, z.B. Ausflüge, Gruppenfahrten, Freizeiten, Schwimmausflüge, Schlittschuhlaufen, Bergwanderung, Fahrradtour u. ä..

9.3 Medikamentenvergabe

Während einer allgemeinen Veranstaltung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit gehen die Aufsichtspflicht und Teile der Personensorge auf die Gruppenleiter über. Hierbei kommt es häufig zu Diskussionen über die Frage, ob ein Betreuer Medikamente an Kinder und Jugendliche verabreichen darf.

Medikamentengabe bei akuten Erkrankungen

Sollte es bei einer Veranstaltung, einer Ausbildungseinheit oder Freizeitmaßnahme zu einer Akuterkrankungen, wie zum Beispiel Bauch-, Kopf oder Zahnschmerzen oder Fieber kommen, muss beachtet werden, dass die Gruppenleiter keine Diagnose stellen dürfen. Dies ist einem Arzt vorbehalten. Im Einzelfall könnte sich hinter einer Symptomatik eine schwerwiegende Erkrankung verbergen, die es zu beachten gilt. Des Weiteren könnten sich bei einer Medikamentengabe allergische Reaktionen einstellen, deren Folgen für einen medizinischen Laien nicht abzusehen sind. Es gilt grundsätzlich:

- Bei akuten Erkrankungsfällen ist Erste Hilfe zu leisten. (Hierfür ist ein Erste-Hilfe-Kurs, der sich besonders mit Erstmaßnahmen für Kindernotfälle beschäftigt, notwendig!)
- Falls notwendig muss ein Arzt oder der Rettungsdienst hinzugezogen werden.
- Zudem müssen umgehend die Eltern benachrichtigt werden. Das Kind muss ggf. den Eltern (Personensorgeberechtigten) bzw. den Abholberechtigten übergeben werden.
- Eltern (Personensorgeberechtigten) sollte empfohlen werden, den Träger über besondere Merkmale ihres Kindes zu informieren, wie z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Höhenangst und Nichtschwimmeigenschaften. Des Weiteren besteht für den Träger die Möglichkeit, über beispielsweise Aufnahmeanträge o. Ä. diese Fakten abzufragen.

Generell ist dem Betreuerteam die Gabe von Medikamenten nicht erlaubt! Die Eltern (die Personensorgeberechtigten) der Kinder sollten auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass akut erkrankte Kinder nicht an den Aktivitäten der BPE teilnehmen können.

Regelmäßige Medikamentengabe bei chronischen Erkrankungen

Kinder, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder Allergien Medikamente benötigen, können und wollen wir nicht aus der Jugendarbeit der BPE ausschließen. Sollte es unumgänglich sein, dass Kinder Medikamente bekommen müssen, so muss dieses in enger Abstimmung mit den Eltern (den Personensorgeberechtigten) geschehen. Wichtig ist es für jeden Gruppenleiter, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorliegt, die es erlaubt, das benötigte Medikament zu verabreichen. Diese Aufgabe muss einer sehr verantwortungsbewussten und zuverlässigen Person anvertraut werden. Es ist durchaus zulässig, dass Eltern (Personensorgeberechtigte) die Gruppenleiter mit der Medikamentengabe betrauen. Es besteht aber von Seiten des Betreuerteams keine Verpflichtung hierzu. Es handelt sich vielmehr um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Betreuer. Versicherungsschutz ist bei der Einnahme von Medikamenten nicht gegeben. Es gelten zivilrechtliche Haftungsbestimmungen für mögliche Fehler.

Notfallmäßige Medikamentengabe

In akut eintretenden und lebensbedrohlichen Zuständen, wie zum Beispiel einem Asthmaanfall, Pseudokrampfanfall, allergische Reaktionen, ist die Vorgehensweise im Vorfeld zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten), dem Arzt und dem Betreuerteam abzuklären. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) müssen dem Betreuerteam die nötigen Informationen über Vorerkrankungen und Allergien mitteilen, damit die Betreuer im Notfall adäquat helfen können. In akuten Notfällen kann ein bereitstehendes Medikament lebensrettend sein. Die Verabreichung solcher Medikamente darf aber nur im Rahmen einer Erste-Hilfe Maßnahme erfolgen. In diesen Notfällen ist immer ein Notarzt und der Rettungsdienst zu alarmieren.

9.4 Der Umgang mit vertraulichen Daten - Datenschutz

Das Recht am eigenen Bild stellt ein wichtiges Persönlichkeitsrecht dar. In § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) „Recht am eigenen Bild“ ist gesetzlich geregelt, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten zur Schau gestellt werden dürfen. Dies gilt auch für die sogenannten „social-communities“, wie z.B. twitter, facebook, WhatsApp, etc.

Grundsätzlich geht es in diesem Paragraphen um den persönlichen Schutz der Person bei Veröffentlichungen durch Bild und Ton, durch Verbreitung im Druckbereich, durch Filme oder auch durch elektronische/digitale Medien.

Bekanntlich haben sich in der modernen Mediengesellschaft die medialen Verbreitungs-/ Kommunikationsformen rasant verändert – vieles spielt sich heute im Internet ab, ist schneller und „unkontrollierbarer“ geworden. Angesichts dieser Entwicklung ist besondere Wachsamkeit im Hinblick auf den Schutz der Person geboten. Grundsätzlich besteht für alle, die „Nachrichten“ in Wort, Bild und Ton verbreiten nach § 823 BGB die gesetzliche Verpflichtung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten. Wenn keine Einwilligung des Betroffenen vorliegt, wird gegen dieses Recht verstoßen und es kann gerichtlich dagegen vorgegangen werden. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich, wenn die Personen nur „Beiwerk“

auf den Bildern sind oder es sich um sogenannte „Personen der Zeitgeschichte“ (Spitzenpolitiker, Promis etc.) handelt (siehe § 23 KUG). Das Persönlichkeitsrecht schützt aber auch Namen, Adresse und andere Daten der Betroffenen.

Auch für den Bereich der Jugendarbeit bei der BPE, hat dies Konsequenzen, die zu beachten sind. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen nicht volljährig sind und folglich hier unbedingt das Einverständnis der Eltern/der Personensorgeberechtigten einzuholen ist. In der Jugendarbeit ist diesbezüglich auch der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ zu beachten, der sich aus § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ableiten lässt.

Dieser Paragraph impliziert die Verpflichtung, bei Veröffentlichungen von Bild und Filmmaterial von/ über Minderjährige/n darauf zu achten, das „Kindeswohl“ (z. B. durch persönlichkeits-verletzende, gewaltverherrlichende, rassistische Darstellungen oder dergleichen) zu schützen bzw. nicht zu verletzen.

Die Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE ist Teil des öffentlichen Lebens und hier gilt nach wie vor der alte Leitsatz „Tue Gutes und sprich darüber“. Eine breite, vielseitige Öffentlichkeitsarbeit, auch in den Neuen Medien, ist nicht nur notwendig, um über die eigene Arbeit im engeren Sinne zu berichten, sondern dient ganz einfach der Imagepflege: Man wird öffentlich wahrgenommen, kann für sich werben und leistet einen Beitrag, um neue Interessenten für eine Mitarbeit bei der BPE zu gewinnen. So gehört es zum Alltag im Fahrbetrieb der BPE, dass bei vielen Gelegenheiten Fotos oder Filme gemacht werden. Diese Praxis sollte unbedingt beibehalten werden, wobei die o. g. gesetzlichen Regelungen genau zu beachten sind.

Bei der Veröffentlichung von Bild und Ton im Internet und bei twitter, facebook und Co. gibt es zudem weitergehende Spielregeln als Selbstverpflichtung:

- Beachtung des Urheberrechtes
- Schutz der Rechte anderer Menschen
- kein Mobbing, Stalking, keine Gerüchte oder Pornographie etc..

Das ist bei Bild-/Tonaufnahmen zu regeln:

- grundsätzliches Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten, dass Aufnahmen gemacht werden dürfen
- Freigabe von Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (sowohl bei Print- als auch in den digitalen Medien/Internet) ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Einverständniserklärung (oder rückwirkend).
- Hinweis zur Veröffentlichung im Internet (Homepage) und damit zum weltweiten Zugriff (z. B. Suchmaschinen ...).
- Zustimmung/Ablehnen für das Erwähnen von Namen, ggf. Anschriften etc. (z. B. bei Bildunterschriften).
- jederzeitige Rücknahme der Einwilligung möglich.
- keine Nachteile, wenn die Einwilligung verweigert wird.

Vertragspartner und Grundsätzliches

Bei Minderjährigen muss immer die Einverständniserklärung für Bild-/Tonaufnahmen von den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten eingeholt werden. Die Schriftform wird empfohlen, da es sich hierbei um eindeutig fixierte Absprachen mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten handelt. Bei der BPE wird das bereits in der

Beitrittserklärung / beim Aufnahmegesuch durch die „Einverständniserklärung Foto/Film“ geregelt. (siehe Anlage)

9.5 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche

9.5.1 Kinder und Jugendliche

Die BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH betreibt die schmalspurige Eisenbahn „Parkeisenbahn Wuhlheide“, die nach der Bau- und Betriebsordnung für Pioniereisenbahnen gebaut und zugelassen ist. Zweck der Parkeisenbahn Wuhlheide ist es, Kindern und Jugendlichen aktive Freizeitangebote zur Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII anzubieten.

Für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Eisenbahnbetrieb ist eine altersgemäße Tauglichkeit erforderlich, die von einem Arzt bestätigt sein muss. Die Kriterien für die Tauglichkeit der Kinder und Jugendlichen als Parkeisenbahner orientieren sich an der „Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25)“ für Erwachsene, soweit sie auf Kinder und Jugendliche übertragbar sind.

Der Pfad zum „Leitfaden für Betriebsärzte zur Anwendung des G 25“ befindet sich auf der Internetseite <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/g25.pdf>

Kinder und Jugendliche, die am Kurssystem der BPE teilnehmen, müssen altersgerecht gesundheitlich tauglich sein, um Aufgaben im Eisenbahnbetrieb wahrnehmen zu können. Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen können deshalb nur bedingt am Kurssystem der BPE teilnehmen. Die gesundheitliche Tauglichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen ist der BPE durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen. Die ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Tauglichkeit des Kursteilnehmers kann von der BPE in zeitlichen Abständen (vorgegeben durch eisenbahnrechtliche Anforderungen) und bei begründeter Annahme von gesundheitlichen Einschränkungen wiederholt abgefordert werden.

Die BPE hat eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine gesetzliche Unfallversicherung (VBG) abgeschlossen, nach der die Kursteilnehmer bei der BPE sowie die Mitarbeiter und ebenso die Risiken aus dem Bahnbetrieb versichert sind. Die BPE haftet nicht für Schäden des Kursteilnehmers, die dieser selbst durch grob fahrlässiges Verhalten und vorsätzliches Fehlverhalten verursacht hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens der BPE.

Es ist jedoch zu beachten, dass Personen, die lediglich als Gäste oder „Schnupperkinder“ an den Veranstaltungen der BPE teilnehmen, nicht gesetzlich unfallversichert sind. Zuständiger Leistungsträger für einen Unfall mit Körperschaden wäre in diesem Fall die gesetzliche oder private Krankenversicherung. Wird darüber hinaus eine Absicherung gewünscht, wird eine Kontaktaufnahme mit einer privaten Versicherungsgesellschaft empfohlen.

9.5.2 Sicherheit und Arbeitsschutz

Die Kinder- und Jugendlichen bei der BPE erhalten vor ihrer Dienstausbung im Bahnbetrieb eine Sicherheits- und Arbeitsschutzbelehrung.

Maßgebliche Hinweise zur Gefährdung und den zu ergreifenden Maßnahmen sind die UVV Schienenbahnen BGV-D30. In dieser Unfallverhütungsvorschrift sind die Bestimmungen enthalten, die in Ergänzung zu den allgemein gültigen Unfallverhütungsvorschriften insbesondere für die Gestaltung von Schienenbahnanlagen und -fahrzeugen sowie für den Betrieb von Schienenbahnen maßgebend sind.

Weitere Hinweise zu möglichen Gefährdungen und zu ergreifenden Maßnahmen können aus der Unfallverhütungsvorschrift (UVV)-„Schulen“, GUV-V S1 entnommen werden. Wenn diese UVV auch nicht für die Anlagen der BPE gilt, so kann sie doch als Orientierung für die Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden.

Bei Projektarbeit, Workshops und Gruppenangeboten für neue Zielgruppen verlesen die Betreuer der BPE vor Beginn der Projekte den Haftungsausschluss und stellen sicher, dass die Teilnehmer die Regeln verstanden haben. Die Personensorgeberechtigten oder die Erzieher, Lehrer unterschreiben den Haftungsausschluss vor Beginn der Projektarbeit.

9.6 Umgang mit Alkohol und Tabakwaren

Das Jugendschutzgesetz nennt in den §§ 9 und 10 klare Richtlinien für den Umgang mit Alkohol und Tabakwaren. Darüber hinaus sollte sich jeder Gruppen- und Jugendleiter seiner großen Verantwortung gegenüber Jugendlichen und insbesondere Kindern bewusst sein. Er nimmt mit seinem Verhalten eine Vorbildfunktion ein. Somit verbietet es sich, dass Betreuer in Gegenwart der Kinder, auch nach der Gruppenstunde Alkohol und Tabakwaren konsumieren. Es besteht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen immer die Gefahr, dass diese das Verhalten des Erwachsenen beobachten und nachahmen, aus diesem Grund ist es wichtig sich seiner Vorbildfunktion immer bewusst zu sein. Der Zugang zu Tabakwaren und Alkohol muss während des Aufenthaltes bei der BPE verwehrt sein. So sollten beispielsweise Getränke der Kindergruppen nicht gemeinsam mit Alkoholika gelagert werden.

9.7 Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Im deutschen Familienrecht (§8a SGB III) bezeichnet der Begriff „Kindeswohl“ ein Rechtsgut, in welchem das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen und seine gesunde Entwicklung erfasst wird.

Nach der deutschen Rechtsprechung ergibt sich für den Staat in begründeten Ausnahmefällen bei einer Kindeswohlgefährdung die Möglichkeit, in das Erziehungsrecht der Eltern einzugreifen. Diese Gefährdung als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Auslegung durch die Verwaltung und Rechtsprechung.

Im Wesentlichen geht es um die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, entweder durch Vernachlässigung oder durch

schädliches Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen. Es gibt unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- psychische/emotionale Misshandlung
- Sexuelle Misshandlung

Gibt es eindeutige Signale, Symptome oder Hinweise für Formen der Kindeswohlgefährdung?

Im Zusammenhang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung können Kinder unter anderem verschiedene Symptome, Signale oder Hinweise aufweisen. Ein Kind erzählt seinem Lehrer von Übergriffen, eine Erzieherin bemerkt blaue Flecken, ein Nachbar hört wiederholt jämmerliches Kindergeschrei, eine Großmutter hat Anhaltspunkte, dass ihr Enkel nicht gut versorgt wird.

Von Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung betroffene Kinder verändern sich. Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten wie ungewohnte Aggressivität, Ängstlichkeit, psychosomatische Erkrankungen (Schlafstörungen, Essstörungen, Waschzwang) oder Rückzugsverhalten können ein Indiz für eine Missbrauchssituation sein.

Ein einheitliches Symptombild im Sinne von: „Wenn das geschieht, dann ist das eindeutig eine Form der Kindeswohlgefährdung“ - gibt es jedoch nicht! Die genannten – wie alle nicht genannten – Auffälligkeiten können ganz unterschiedliche Ursachen haben.

Die Abklärung dessen ist eine Aufgabe von professionellen Fachkräften.

Wer kann Hilfe bieten?

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung stellen sich oft folgende Fragen:

An wen kann man sich wenden? Welche Institution hat welche Aufgaben und wie kooperieren die Institutionen untereinander?

Hier ein Überblick über die wichtigsten Dienste:

- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Gesundheitsamt – öffentlicher Kinder-Jugend-Gesundheitsdienst
- Familiengericht
- Polizei
- Kliniken und niedergelassene Ärzte. (Adressen können bei den Pädagogen im Hauptbahnhof, im Merkheft der BPE und der Handreichung zum Kinderschutzkonzept der BPE abgefragt werden)

In der ehrenamtlichen Jugendarbeit wie z. B. in Kinder- und Jugendgruppen, Sportgruppen, Freizeitmaßnahmen, Jugendzentren und anderen Vereinsaktivitäten kann es zu Formen von Kindeswohlgefährdung kommen. Es kann jedoch auch der Fall sein sein, dass bei Kindern und Jugendlichen Anzeichen wahrgenommen werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb des Jugendarbeitsangebots (z. B. innerhalb der Familie) hinweisen. Die Opfer können dabei sowohl Mädchen als auch Jungen sein. Auch die Täter können männlich oder weiblich sein. Auch können

Jugendliche selbst anderen Kindern oder Jugendlichen Gewalt antun, sie sexuell belästigen oder verbal angreifen.

Weitere Täter können sein:

- Gruppenleiter und Jugendgruppenbetreuer (also Personen aus dem eigenen Team)
- oder aber Personen aus dem direkten Umfeld in der Betreuungssituation: Küchenpersonal, Platzwart, Sportlehrer, Übungsleiter, Sportbetreuer, Ausbilder, Busfahrer usw..
- oder ein Kind/Jugendlicher erzählt bei der BPE oder im Zeltlager von Gewalterlebnissen die er zu Hause erlebt hat.

Aus Sicht des Opfers geschieht die ausgeübte Gewalt gegen dessen Willen und sie geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und dem Kind. Dabei nutzen die Älteren, meist Stärkeren, ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus. Häufig ist die Gewaltanwendung dabei ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung. Besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung ist auf die Prävention sexueller Gewalt zu legen, auf die im folgenden Kapitel schwerpunktmäßig eingegangen wird.

9.7.1 Exkurs: Sexuelle Gewalt

Vorfälle von sexueller Gewalt und Missbrauch rütteln uns immer wieder auf. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, dass Kinder vor sexueller Gewalt geschützt werden müssen. Diesen Schutz zu gewähren, gelingt leider nicht immer. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt sind strafwürdige, aber immer wieder vorkommende Handlungsweisen.

Auch bei der BPE konnten und können Belästigungen, Übergriffe oder sexueller Missbrauch trotz erhöhter Wachsamkeit und erweiterten Führungszeugnissen der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden volljährigen Personen nicht ausgeschlossen werden. Sowohl Jungen als auch Mädchen können Opfer von Übergriffen und Opfer von sexueller Gewalt sein. Die Täter sind männlich oder weiblich. In den meisten Fällen sind die Täter den Opfern bekannt oder sie sind gar mit ihnen verwandt, es sind Menschen, denen die Kinder vertrauen. Täter erschleichen sich häufig das Vertrauen durch Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geschenke.

Und es ist eher selten, dass Täter Gewalt anwenden, um ihr Ziel zu erreichen. Immer besteht ein Machtgefälle. Sexuelle Gewalt ist ein Gewaltdelikt, das nie zufällig passiert, es wird geplant und die Übergänge von Zuwendung, die das Kind angenehm empfindet, hin zu Missbrauch sind fließend. Die Opfer spüren, dass etwas nicht stimmt, sie haben ein „seltsames Gefühl“, sind in ihrer Wahrnehmung verwirrt und hin- und hergerissen. Einerseits wollen sie den liebgewonnenen Erwachsenen nicht verlieren, aber sie wünschen sich nichts mehr, als dass er „mit dem“ aufhört. Oft finden sexuelle Übergriffe durch eine vertraute Person über viele Monate oder gar Jahre statt.

Was ist zu tun, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt?

Missbrauchsoffern fällt es leichter, sich Menschen anzuvertrauen, denen sie vertrauen. Gruppenleiter, pädagogische Fachkräfte und Ausbilder können für Kinder solche Vertrauenspersonen sein. Betroffene Kinder – aus allen sozialen Schichten

und allen Altersgruppen – trauen sich oft nicht, direkt über das Erlebte zu sprechen, aber sie senden Signale aus und hoffen auf Hilfe. Täter zwingen ihre Opfer in der Regel sehr erfolgreich zur Geheimhaltung, weil sie wissen, dass ihr Tun unter Strafe steht. Um betroffenen Kindern weiterhelfen zu können, ist es wichtig ein paar Hintergründe zu kennen:

Was können Erwachsene tun, um sexuelle Gewalt und Übergriffe zu verhindern?

Prävention und Aufklärung kann Kinder davor schützen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Prävention schützt und stärkt die Abwehrbereitschaft potentieller Opfer. Sie kann auch dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen nicht zu Tätern werden. Wann immer es gelingt, in der Kinder- und Jugendarbeit der BPE Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Durchsetzungsvermögen zu stärken und wenn Mädchen und Jungen dazu ermutigt werden, zu ihren Gefühlen zu stehen, wird präventiv gehandelt. Das allein ist allerdings nicht ausreichend. Ganz gezielt können und müssen einzelne Bereiche thematisiert werden. Hierzu zählen das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, die Unterscheidung zwischen angenehmen und „komischen“ Berührungen, das Vertrauen in die eigene Intuition, der Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen, das Nein-Sagen und Grenzen-Setzen.

Dieses Wissen brauchen Kinder! Hierdurch erhalten Kinder eine Chance, sexuelle Grenz-überschreitungen/sexuellen Missbrauch zu begreifen, darüber zu reden und haben vielleicht auch den Mut, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren und sich Hilfe zu holen.

Denn: Nur das, was man kennt, kann man auch benennen.

Präventionsschulungen der BPE

Seit mehreren Jahren bietet die BPE in Zusammenarbeit mit den „berliner jungs“ (eine Initiative des Hilfe-für-Jungs e.V. zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen) einmal pro Jahr sowie auf Nachfrage das Fortbildungsangebot: „Sexuelle Gewalt – bei uns (k)ein Thema?“ an. Das aktuelle Angebot kann auf der Homepage der „berliner jungs“ unter www.jungen-netz.de abgerufen werden.

Alle Mitarbeiter der BPE müssen an mindestens einer Präventionsschulung der „berliner jungs“ teilgenommen haben.

Das Gewaltpräventionsprojekt vertieft die pädagogischen Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeitskompetenzen und des Selbstwertgefühls junger Parkeisenbahner und vermittelt Handlungskompetenzen in Gewaltsituationen. Es zielt auf die Sensibilisierung junger und erwachsener Parkeisenbahner für Erscheinungsformen von Gewalt und stärkt die Handlungsverantwortung in Gewaltsituationen. Strukturelles Projektziel ist die nachhaltige Etablierung von verbindlichen Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Parkeisenbahn.

Auch die Kinder und Jugendlichen, die sich für eine Teilnahme am Kurssystem der BPE entscheiden, müssen an mindestens einer Präventionsschulung (Modul JIBS) der „berliner jungs“ teilnehmen:

JIBS - Jungen informieren, beraten, stärken - ist ein flexibles Präventionsmodul, das über Selbstbehauptung, Forumtheater und Wissensvermittlung die pädosexuellen Täterstrategien erkennbar macht und Jungen die notwendige Handlungskompetenz vermittelt, angemessen darauf reagieren zu können.

Zusätzlich unterschreiben alle bei der BPE tätigen Personen (auch die Kinder und Personensorgeberechtigten) einen Verhaltenskodex (Verhaltensregeln) zum Kindeswohl. (Siehe Anlage)

9.7.2 Prävention gegen Formen der Kindeswohlgefährdung

Prävention beschränkt sich idealerweise nicht auf Übungen und theoretische Wissensvermittlung und findet nicht nur punktuell statt. Prävention ist eine innere Haltung, die jedem Menschen Achtung und Respekt entgegenbringt und ihn in seinem Selbstbestimmungsrecht unterstützt. Hierzu sind auch klare Regeln des Umgangs miteinander notwendig. Alle Mitarbeiter bei der BPE unterschreiben den Verhaltenskodex zum Kindeswohl. (siehe Anlage)

Das Betreuerteam trägt Verantwortung und hat die Aufsichtspflicht. Es besteht dadurch automatisch ein Abhängigkeitsverhältnis seitens der Kinder, die betreut werden, das nicht ausgenutzt werden darf. Prävention setzt auf unterschiedlichen Ebenen an: Angebote für Kinder, Fortbildungsangebote für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter sowie Elternarbeit.

Hinschauen anstatt wegsehen! Die Bereiche Kommunikations- und Streitstruktur, Selbstverständnis sowie die eigene innere Haltung kann jeder Mitarbeiter der BPE immer wieder überprüfen und daran arbeiten. Es ist bedeutsam und hat Vorbildfunktion, Stellung zu beziehen und helfend – im Sinne von schützend für das Kind – bei sexualisierten Umgangs- und Sprachweisen einzugreifen.

Hinweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch im Besonderen:

Wenn der Einschätzung nach gewichtige Anhaltspunkte eines konkreten Gefährdungsrisikos bestehen oder ein Kind oder ein Jugendlicher sich jemandem anvertraut, ist Folgendes zu beachten:

Ziel der Überlegungen und des Handelns ist, die eigene Wahrnehmung festzuhalten, um einem vagen Verdacht nachzugehen. Entweder der Verdacht erhärtet sich dann oder er ist zu verwerfen. Es kann sein, dass sich Kinder ihren Gruppenbetreuern anvertrauen, weil sie außerhalb der Kindergruppe Opfer geworden sind. Ebenso kann es sein, dass Kinder und Jugendliche in Kindergruppen Formen sexualisierter Gewalt erleben oder Kindergruppenbetreuer selbst „ein komisches Gefühl“ bekommen.

Vertrauen sich Kinder wegen eines aktuellen Vorfalls an oder es kommt ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch auf, sind folgende Punkte zu beachten: Im Hinblick auf das betroffene Kind stehen immer Schutz und Hilfe an ERSTER Stelle!

- Der / die Kinderschutzbeauftragte der BPE ist zu informieren!
- Ruhe bewahren!

Besonnen handeln, nichts überstürzen, auch wenn das schwer fällt. Nicht die Kinder geraten bei der Offenlegung in eine Krise, sondern die Person, die die Kindeswohlgefährdung vermutet oder von ihr erfährt. Die Vorstellung der Kindeswohlgefährdung (z. B. Missbrauch, Vernachlässigung) schmerzt und ist schwer zu ertragen. Dennoch ist es nötig, das weitere Vorgehen gut zu überlegen und nicht überstürzt zu handeln. Keine vorschnelle Reaktion bzw. Konfrontation mit dem Verdächtigen, es darf auf keinen Fall um eine vorschnelle eigene Entlastung gehen!

Goldene Regel: Niemals einen Hauptverdächtigen konfrontieren, solange das Kind nicht geschützt ist – also eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!

Aufdeckung und Konfrontation gehören in professionelle Hände! Ziel ist ein langfristiger Schutz für das Kind. Nie den mutmaßlichen Täter oder sonstige Personen, gegen die Verdachtsmomente vorliegen, voreilig mit dem Verdacht konfrontieren. Das ist die Aufgabe professioneller Personen, die bezüglich des Vorgehens in solchen (Verdachts-) Fällen die nötige Erfahrung haben. Wird ein Täter voreilig konfrontiert, könnte er dadurch gewarnt werden. Da zwischen dem Täter und Opfer ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, kann der Täter in der Folge den Druck weiter erhöhen, sodass das Kind nichts mehr sagt. Stellen Sie keine übereilte Strafanzeige.

- Die / der Kinderschutzbeauftragte der BPE ist umgehend zu informieren. Sie / er wird die weiteren Schritte veranlassen.
- Da der Vorwurf der Kindeswohlgefährdung schwerwiegend ist, sollte erst nach einem deutlich erhärteten Verdacht das Jugendamt bzw. die Polizei informiert werden. Die vorherige Konsultation einer Fachberatungsstelle kann hilfreich sein, denn deren Mitarbeiter verfügen über entsprechende Erfahrungen bei der Bewertung einschlägiger Fakten und Feststellungen bzw. Wahrnehmungen.

9.7.3 Das Kinderschutzkonzept der BPE

Aufgrund der in der Vergangenheit verübten sexuellen Übergriffe auf Jungen durch ehemalige Mitarbeiter der Berliner Parkeisenbahn war die Erstellung und konsequente Umsetzung eines professionellen Kinderschutzkonzeptes für die BPE von besonderer Relevanz. Dieses Konzept, das unter sachkundiger Begleitung und Anleitung durch die „berliner jungs“ entstanden ist, trägt zum einen dazu bei, dass sich in der Öffentlichkeit verloren gegangenes Vertrauen Schritt für Schritt wieder einstellt, zum anderen – und das ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch bedeutsamer – wird den Mitarbeitern der BPE damit ein Instrument in die Hand gegeben, das künftige Missbrauchsfälle zu verhindern bzw. schneller aufzudecken hilft. Es ist unerlässlich, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die sich mit großem Interesse bei der BPE engagieren und dort viel freie Zeit verbringen.

Die Berliner Parkeisenbahn hat folgende Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen festgelegt:

- Kinderschutzbeauftragte: Es wurde eine Person benannt und qualifiziert, die für die BPE als Ansprechpartner für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung steht.
- Kinder und Jugendliche haben Vertreter gewählt, die in den dazu geschaffenen Gremien an der Aufarbeitung der sexuellen Gewalt und der Gestaltung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen direkt mitarbeiten.
- Sensibilisierung und Prävention: Mitarbeiter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) werden regelmäßig zum Thema sexuelle Gewalt informiert und geschult.

- Kinder und Jugendliche werden bei der BPE nicht mehr nur einer erwachsenen Person überlassen, es müssen immer zwei anwesend sein. Situationen in denen ein Erwachsener mit einem Kind in einem Raum alleine ist, sollen grundsätzlich vermieden werden.
- Die Gruppenleiterfunktion wurde zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Hierarchie des Bahnbetriebs eingeführt.
- Eltern wurden auf speziellen Elternabenden informiert und werden über die neu eingezogene Ebene der Elternvertreter in die konzeptionelle Arbeit mit einbezogen.
- Die baulichen Gegebenheiten wurden so weit wie möglich derart gestaltet, dass es keine „dunklen Ecken“ mehr gibt.
- Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Praktikabilität überprüft.

Siehe auch www.parkeisenbahn.de

10 Ausbildung und Kurssystem der BPE

Im Folgenden wird die Gestaltung und Struktur des Kurs- und Ausbildungssystems bei der BPE beschrieben.

Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Die Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE leistet – über den konkreten Bezug auf (Eisenbahn-) Technik und Fahrbetrieb hinaus – einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer zivilen Gesellschaft, in dem sie das Erlernen demokratischer Prozesse fördert. Kinder und Jugendliche können Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und Strukturen demokratischer Beteiligung erproben. (z. B. durch Mitarbeit in Gremien, durch die Wahl von Kinder- und Jugendvertretern) Die Mitarbeit bei der BPE bestärkt die Parkeisenbahner, soziale Verantwortung zu übernehmen und Kompetenzen für die friedliche Lösung von Konflikten zu erwerben.

Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der BPE zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für die eigene Entwicklung nutzen können.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die zentrale Handlungsorientierung einer demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten Kinder- und Jugendarbeit.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt darin, Beteiligung als ständigen Lernprozess zu begreifen. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Dabei ist Partizipation als Entwicklungsprozess zu sehen, der verschiedene Stufen durchläuft: vom Mitdenken und Mitreden, über Mitplanen bis zum Mitentscheiden und Mitgestalten.

Um diese Mitwirkung mit der gebotenen Konsequenz im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, hat die BPE vielfältige Angebote entwickelt, die eine umfassende Beteiligung der jungen Parkeisenbahner gewährleisten. Die offene AG Beteiligung und Kinderschutz, die Wahl von Kinder- und Jugendvertretern, Nutzerbefragungen und Kummerkasten seien an dieser Stelle beispielhaft angeführt.

Permanente Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit bei der BPE ist es, darauf zu achten, dass bei allen Beteiligungsangeboten die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die erfolgreiche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist davon abhängig, dass ihnen die dafür benötigten Kenntnisse vermittelt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, das „faktische Wissens- und Erfahrungsgefälle“ zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen zu berücksichtigen. Der Grad der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen ist von der konkreten Angebotsform abhängig. Im Fahrbetrieb und bei den Gruppenangeboten wird diese durch einen "Dialog auf Augenhöhe" und durch Einbezug von Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieherinnen

und Erzieher bereits in der konzeptionellen und inhaltlichen Planungsphase gewährleistet. Umfragen werden ebenfalls durchgeführt, um die Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen umfassend zu berücksichtigen.

Die Kinder und Jugendlichen bringen selbst Vorschläge und Ideen für die Planung von weiteren Angeboten ein. Die Partizipation im Kurssystem der BPE besteht in der zeitnahen gemeinsamen Auswertung der Ergebnisse und der gebotenen Möglichkeit, inhaltliche und organisatorische Änderungen mit Mehrheitsvotum durchzusetzen.

Die Bewertung der Angebote durch die Kinder und Jugendlichen wird durch Durchführung von mündlichen und schriftlichen Befragungen, Fragebogenaktionen, Führungen von Teilnehmergegesprächen, regelmäßiger Auswertung der Gästebücher, Eltern-, Erzieher- und Lehrergesprächen und Onlinebefragungen ermittelt.

Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule

Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, der sich bei weitem nicht nur innerhalb von Schule vollzieht. Eine Vernetzung von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten ist deshalb nicht nur erwünscht, sondern dringend erforderlich. Da die BPE über eine für praxisorientierte technische Bildungsgänge nahezu ideale Infrastruktur verfügt, bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Kooperation mit Schule. Die bereits bestehenden Angebote (Projektstage) dienen diesbezüglich als Einstiegsveranstaltungen.

10.1.1 Berufsvorbereitung

Die Teilnahme am Kurssystem der BPE bietet Kindern und Jugendlichen eine einzigartige berufsorientierte Freizeitbeschäftigung, in der sie die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Tätigkeiten rund um die Parkeisenbahn entsprechend ihrer erworbenen Qualifizierung auszuüben.

Die gebotene Möglichkeit einer gezielten Berufsorientierung im Bereich der Eisenbahn ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Berliner Trägerlandschaft. Um den Praxisbezug noch weiter auszubauen, strebt die BPE ein verstärktes Engagement der DB AG an.

10.1.2 Ferien- und Freizeitaktivitäten

Um den Horizont der Kinder und Jugendlichen zu erweitern und den Zusammenhalt zu stärken, werden niedrigschwellige Freizeit- und Ferienangebote realisiert:

- Besuche bei Dienststellen der DB AG
- Besuche bei anderen Verkehrsträgern
- Besichtigungen von Bahntechnischen Einrichtungen
- Tagesausflüge und Ferienfahrten zu bildungswerten und erlebnisreichen Zielen
- Gesellige Spieleabende
- Aktivitäten mit sportlichem Charakter
- nationaler und internationaler Jugendaustausch

Bei der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der Ferienangebote werden die jungen Parkeisenbahner optimal einbezogen.

10.2 Organisation der Ausbildung

In diesem Abschnitt werden Hinweise zur allgemeinen Organisation und Durchführung von Ausbildungseinheiten gegeben.

10.2.1 Allgemeine Hinweise

Dauer der Gruppenstunde / Ausbildungseinheiten

Die Dauer einer Gruppenstunde oder Ausbildungseinheit sollte zwischen 90 und 120 Minuten liegen, begründet durch die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und die Tatsache, dass die Auslastung der Kinder durch Schule und andere Freizeitaktivitäten in der Regel hoch ist. Das Angebot, das an einem vorher festgelegten Wochentag erfolgen sollte, muss verlässlich sein und die Kinder sollten möglichst von einem stabilen Team betreut werden. Dies bedeutet, dass immer die gleichen Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen. So kann sich ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Kursteilnehmern und Kursleiter entwickeln. Kurzfristige Absagen oder häufige Ausfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden, denn diese führen bei den Kindern und den betroffenen Eltern zu Frustration und zunehmendem mangelnden Interesse an den Gruppestunden.

Betreuungsschlüssel

Aufgrund der Differenziertheit von Angeboten sowie der Unterschiede in der Zielgruppe (Kinder, Jugendliche) ist die generelle Vorgabe eines Betreuungsschlüssels nicht praktikabel, zumal auch noch die materiellen und personellen Möglichkeiten des Anbieters berücksichtigt werden müssen. Dieser hat jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass die Anzahl der Betreuer so hoch ist, dass auch bei unvorhersehbaren Ereignissen, z. B. der Verletzung eines Kursteilnehmers, die anderen Kinder nicht sich selbst überlassen bleiben. Um dies zu gewährleisten, ist die Anwesenheit von mindestens 2 Betreuern anzustreben. Die Gruppenstärke sollte 10 – 15 Teilnehmer nach Möglichkeit nicht übersteigen.

Räumlichkeiten

Um ein Höchstmaß von Authentizität und Verbundenheit mit dem Träger herzustellen, empfiehlt es sich, die Gruppenstunden und sonstigen Ausbildungen auf dem Gelände der BPE durchzuführen. Die Räumlichkeiten für die Kindergruppen sollten für Kinder altersgerecht gestaltet sein, somit wird schon frühzeitig eine direkte Identifikation mit der Parkeisenbahn gewährleistet.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, wenn die Kinder ihren Gruppenraum nach ihren Wünschen und Vorstellungen einrichten und gestalten können. Es gilt das pädagogische Motto „der Gruppenraum wird zum (temporären) Lebensraum“ der Kinder. Für Bewegungsaktivitäten sollte genug Spielraum gegeben werden bzw. ausreichend Plätze (Rasenfläche, Garten, Spiel- und Sportplatz). Bei den sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass sie für die Kinder erreichbar und ungefährlich sind. Hierbei ist auf eine ausreichende Hygiene (Hände waschen) zu achten. Gegebenenfalls können Hilfsmittel, wie beispielsweise Tritthocker zum Erreichen von Wasch- und Urinalbecken, weitere tiefer gelegte Handtuchaufhänger, verwendet werden.

10.2.2 Methodisch-didaktische Hinweise

Die methodisch-didaktische Gestaltung der Gruppenstunden richtet sich nach dem Alter der Teilnehmer. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jüngere Kinder kreativ-spielerische Ansätze bevorzugen werden. Geeignete Methoden, um ein altersangemessenes Lernumfeld zu bieten, finden sich in vielfältigen interaktiven Spielen, die den Kindern bereits aus dem Kindergarten, Kindertagesstätten sowie den Grundschulen bekannt sein dürften. Im Grundschulalter können dann Lernmaterialien und Strategien, die aus dem schulischen Zusammenhang stammen, übernommen und in der Kindergruppe angewandt werden. Sinnvoll sind ein wiederkehrender Wechsel von Methoden und Darstellungsformen sowie das Einhalten von Entspannungsphasen (Pausen). In der Gestaltung der Gruppenstunde sind vor allem klare, für die Kinder nachvollziehbare Strukturen wichtig. So kann zum Beispiel zu Beginn und am Ende ein immer wiederkehrendes Ritual einen sinnvollen Auftakt bzw. Ausklang der Gruppenstunde ermöglichen. Bei Jugendlichen steht die konzentrierte Vermittlung des Lernstoffes im Vordergrund, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zielstellung, angestrebte Qualifikationen in einem überschaubaren Zeitraum zu erwerben. (Aufstieg bei der BPE)

10.3 Ausbildung der Parkeisenbahner

Die Grundlage des Ausbildungssystems bei der BPE bildet ein mehrstufiges Konzept, das im Winterhalbjahr wöchentliche Ausbildungskurse und im Sommerhalbjahr den Praxiseinsatz im Eisenbahnbetrieb vorsieht. Im Bedarfsfall wird auch eine Kompakt-Ausbildung in den Sommerferien angeboten. Die Ausbildung erfolgt durch die Vermittlung von theoretischen Sachverhalten (Methoden: Referate, Gruppenarbeit, Praktische Übungen) sowie deren Anwendung in der Praxis. Außerdem erhalten die Auszubildenden Lehrbriefe zu ihrer Ausbildungsstufe mit den wichtigsten Inhalten zu Tarifsystem, Fahrkarten, Signalen, AGBs und Bedeutung und Aufgaben des zu erlernenden Themenfelds. Ein Lehrbrief ist so gestaltet, dass er aus sich heraus ohne ergänzende Literatur verständlich ist.

Zum Abschluss der jeweiligen Ausbildungsstufe findet eine Abschlussprüfung mit einem schriftlichen Teil statt, die dem Nachweis der Qualifikation dient. In den höheren Ausbildungsstufen kommen ein mündlicher und praktischer Teil dazu. Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen werden der Lernstoff und die zu übernehmenden Aufgabenstellungen verantwortungsvoller und umfangreicher.

10.3.1 Inhalte der Ausbildung

Durch die qualitativ hochwertige Ausbildung in einem autonomen Eisenbahnbetrieb unter realitätsnahen Betriebsbedingungen – die BPE ist keine „Spielzeugeisenbahn“ – ist es möglich, dass die Mehrheit der Parkeisenbahner ihr theoretisches Wissen sowie ihre praktischen Fähigkeiten auch bei der späteren Berufsausbildung und Berufsausübung anwenden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zahlreiche der bei der BPE engagierten Kinder und Jugendlichen später einen Beruf im Verkehrswesen ergreift.

Des Weiteren trägt die Ausbildung maßgeblich zur Stärkung der Ich-Kompetenz sowie der Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen bei.

Die ehrenamtlichen Ausbilder werden durch interne und externe Weiterbildungen auf ihre wichtige pädagogische Aufgabe in der Kinder und Jugendarbeit vorbereitet. Sie

sind zuvor ein oder zwei Jahre als Assistent in verschiedenen Ausbildungen tätig gewesen. Hier wurden sie eingewiesen, konnten sich aktiv in den Ablauf der Ausbildung einbringen und sich ausprobieren.

Durch den verantwortlichen Ausbilder, dem eine Mentorenfunktion zukommt, wird nach dieser Zeit in schriftlicher Form eingeschätzt, ob der Ausbildungsassistent in der Lage ist, eine Gruppe zu leiten und zu unterrichten. Bei positiver Einschätzung wird der Ausbildungsassistent als Ausbilder berufen und durch die Geschäftsführung der BPE bestätigt.

Regelmäßige Ausbildertreffen und Ausbildungskonferenzen werden zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion genutzt. Fachliche und personelle Probleme werden hier offen diskutiert. Dabei können die Ausbilder ihre Ideen zur Verbesserung des Unterrichts allen zugänglich machen. Hinweise zur Erleichterung der Arbeit im Betriebsablauf, die sich während der Ausbildung ergeben, werden erörtert. Die pädagogischen Fachkräfte bewerten die Konzepte und Lehrmaterialien für die Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Ausbildern und überprüfen die altersgruppengemäße Vermittlung der Inhalte.

10.3.2 Überblick über die verschiedenen Ausbildungsstufen

Ausbildungsstufe		Alter	Beschreibung
I	Unternehmenskunde	ab 9	Die erste Ausbildungsstufe ist ein Einstieg in das Thema. Direkt im Eisenbahnbetrieb werden den Parkeisenbahnern die Grundlagen zur Organisation des Eisenbahnbetriebs vermittelt, angefangen bei den Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter über die Erkundung der örtlichen Gegebenheiten bis hin zum Erlernen erster Signale.
	Zugschaffner		Der Zugschaffner ist Ansprechpartner für die Fahrgäste im Zug und er kontrolliert ihre Fahrkarten. Am Bahnsteig ist er beim Ein- und Aussteigen behilflich.
	Schrankenwärter		Der Schrankenwärter warnt Fußgänger und Autofahrer vor Vorbeifahrt eines Zuges. Hierzu bedient er Schranken oder sichert den Weg mit seiner Halteflagge.
II	Aufsicht	ab 12	Die Aufsicht lässt die Züge abfahren und macht Lautsprecheransagen zur Information der Fahrgäste.
	Zugführer		Der Zugführer ist nicht mit dem Lokführer zu verwechseln. Er ist der Teamleiter der Zugschaffner. Er unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit, gibt an Bahnhöfen ohne Aufsicht den Abfahrauftrag und schreibt den Fahrtbericht.
III	Fahrkartenverkäufer	ab 13	Er ist der erste Ansprechpartner für die Fahrgäste, berät sie und verkauft ihnen die Fahrkarten.
IV	Fahrdienstleiter I	ab 14	Die Aufgabe des Fahrdienstleiters ist es, die Weichen und Signale zu stellen und den Überblick zu behalten, wo sich gerade ein Zug befindet. Da es sich hierbei um eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe handelt, wird diese Ausbildung auf zwei Jahre verteilt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildungsstufe IV darf der Parkeisenbahner eigenverantwortlich die Blockstelle Eichgestell bedienen.
	Zugmelder		Der Zugmelder unterstützt den Fahrdienstleiter bei seiner Tätigkeit. Er übernimmt für ihn die Telefonate und führt die Unterlagen, in denen die Inhalte der Telefonate nachgewiesen werden.
V	Fahrdienstleiter II	ab 15	In der zweiten Stufe erlernen die Parkeisenbahner die Bedienung der übrigen Stellwerke (Badesee, Freilichtbühne, Hauptbahnhof und Betriebswerk)

VI	Assistent	ab 16	Der Assistent des Bahnhofsleiters sammelt praktische Erfahrungen und wird dadurch auf seine spätere Tätigkeit als Bahnhofsleiter vorbereitet.
VII	Bahnhofsleiter	ab 18	Der Bahnhofsleiter unterstützt die Parkeisenbahner bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und behält dabei den Überblick über das gesamte Geschehen auf seinem Bahnhof. Zum Ausüben dieser verantwortungsvollen Tätigkeit muss er 18 Jahre alt sein.
	Rangierleiter		Der Rangierleiter rangiert die Züge zusammen oder erledigt die Arbeiten im Bahnhof Wuhlheide, die beim Wechseln der Fahrtrichtung nötig sind. In der Regel erfolgt die Ausbildung gemeinsam mit jener zum Bahnhofsleiter. Auch hier darf diese Tätigkeit erst ab 18 Jahren eigenverantwortlich ausgeführt werden.
	Lokführer		Der Lokführer bedient das Triebfahrzeug eines Zuges bzw. begleitet diese Fahrten als Lotse oder Beimann. Auf Dampflokomotiven wird er durch den Lokheizer unterstützt.

Weitere Angebote

Außerdem sind – abhängig vom Alter und individueller Begabung – folgende Qualifikationen und Tätigkeiten unter Anleitung erfahrener und besonders geschulter Parkeisenbahner möglich:

- *Gruppenleiter*
- *Mitarbeiter im Bereich der Fernmeldetechnik (F-AG)*
Die Arbeitsgemeinschaft Fernmeldetechnik ist ein technisches Angebot für junge Parkeisenbahner und dient der Vermittlung von Kenntnissen der Elektro- und Fernmeldetechnik. Jugendliche lernen hier den Aufbau und die Funktion von Telekommunikationseinrichtungen genauer kennen. Sie werden in die Pflege und Wartung der Fernmeldeanlagen der BPE eingeführt. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse in der Unfallverhütung und dem sorgsamem Umgang mit elektrischen Geräten. In der Fahrsaison arbeiten sie an der Entstörung der Anlagen und werden in der fahrbetriebsfreien Zeit fortgebildet.
- *Mitarbeiter im Bereich der Signal- und Sicherungstechnik (SuSi AG)*
In der AG Signal- und Sicherungstechnik lernen interessierte Jugendliche die Funktionsweisen der Signal- und Sicherungstechnik kennen und ihre technischen Abhängigkeiten verstehen. Sie werden unter dem Aspekt der Unfallverhütung angeleitet und in die Wartungs- und Instandhaltungsabläufe eingewiesen
- *Mitarbeiter im Bereich der AG Schienenfahrzeugtechnik (Wagen- und Lokomotivtechnik)*
Der technische Bereich im Betriebswerk der BPE vermittelt den Heranwachsenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen. Ihr Wissen können sie bei der Wartung und Unterhaltung der Schienenfahrzeuge einsetzen. Das Einstiegsalter für diese Tätigkeit beträgt 16 Jahre. Darüber hinaus besteht hier die Möglichkeit einer Ausbildung zum Lokführer bei der BPE.
Für den Einsatz als Lokführer schreiben die gesetzlichen Bestimmungen ein Mindestalter von 18 Jahren vor.
- *Mitarbeiter im Bereich der Veranstaltungsplanung und Durchführung*
Alle Veranstaltungen werden von der AG Veranstaltungen koordiniert. Diese AG trifft sich alle 4 Wochen. Auf offenen Sitzungen werden die einzelnen Aktivitäten vorbereitet und ausgewertet. Wichtig ist hierbei die Rückmeldung der Teilnehmenden, die regelmäßig befragt werden und deren Gruppenvertreter zu den Sitzungen eingeladen werden. Durch den hohen Beteiligungsgrad der Kinder

und Jugendlichen wird sichergestellt, dass Inhalte und Abläufe der Veranstaltungen deren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

10.3.3 Dienstausbübung – Fahrbetrieb

Die in der fachlichen Ausbildung erworbenen Kenntnisse werden während des regelmäßigen Fahrbetriebs angewendet und gefestigt. An den Betriebstagen kommen die Parkeisenbahner entsprechend ihrer Ausbildungsstufe zum Einsatz, was diesen großen Spaß macht und die Eigenverantwortung stärkt.

Betriebstage sind alle Samstage, Sonn- und Feiertage von Ende März bis zum Ende der Herbstferien in Berlin. In den Berliner Schulferien (Osterferien, Sommerferien, Herbstferien) findet zusätzlich auch an Wochentagen von Dienstag bis Donnerstag ein Fahrbetrieb statt.

Der diensthabende Betriebsleiter stimmt jeweils mit den eingesetzten Gruppen- und Bahnstabsleitern den Einsatz der Parkeisenbahner ab. Da die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert besitzt, werden Wünsche soweit wie möglich berücksichtigt. Im Rahmen einer gemeinsamen Dienstbesprechung werden die Einsatzdienstposten zugeteilt. Es folgen Unterweisungen zu betrieblichen Besonderheiten und zum Arbeitsschutz. Für die einzelnen Dienstposten werden die benötigten Arbeitsgeräte und Unterlagen ausgehändigt. Danach begeben sich die Parkeisenbahner zu ihrem jeweiligen Einsatzort. Die Bahnstabsleiter überwachen vor Ort die Dienstausbübung und leiten die Parkeisenbahner an. In den eintretenden Zugpausen sorgen sie für eine sinnvolle Beschäftigung der Parkeisenbahner. Unterstützt werden sie von den Gruppenleitern.

Sinnvolle Beschäftigungen in Zugpausen können sein:

- Fegen des Bahnsteigs
- Aufhängen von Fahrplänen
- Reinigen der Spurrillen
- Pflege der Arbeitsmaterialien und Unterlagen
- Spiele.

Nach Betriebsende werten die Bahnstabsleiter die Dienstausbübung aus und geben erforderliche Hinweise. Somit haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sich gemeinsam auszutauschen.

10.4 Uniform / Unternehmensbekleidung

Die einheitliche Uniform sichert die Erkennbarkeit als Mitarbeiter der BPE während der Einsätze im Fahrbetrieb und fördert die Identifizierung mit dem Unternehmen.

Die alte historische Uniform wurde auf Initiative der pädagogischen Mitarbeiter für den Alltagsfahrbetrieb durch eine modernere Dienstkleidung ohne Schulterstücke und Rangabzeichen ersetzt. (siehe Anhang Hinweise zur Unternehmensbekleidung)

10.5 Ernährung und Verpflegung

An Fahrbetriebstagen stellt die BPE allen zum Fahrbetrieb angemeldeten Beteiligten ein warmes Mittagsessen kostenlos zur Verfügung. Des Weiteren werden durch die

Gruppenleiter Getränke (ungesüßter Früchte-Tee, Mineralwasser) bereitgestellt. Eine vollwertige Ernährung sowie durststillende Getränke in ausreichender Menge werden für unverzichtbar gehalten, um Konzentration und Spannkraft der Parkeisenbahner während der gesamten Zeit der Dienstdurchführung zu erhalten.

10.6 Inklusion und Integration

Geschäftsführung und Mitarbeiter der BPE fühlen sich einer inklusiven pädagogischen Arbeit verpflichtet. Um das Inklusionsanliegen in der Betriebspraxis der BPE optimal umzusetzen, wird eine Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze vorgenommen. Dabei werden Gefahrenpotentiale analysiert und Eignungskriterien festgelegt. Auf Grund der Gefahren im realitätsnahen Eisenbahnbetrieb –die BPE ist keine Spielzeugeisenbahn- stößt Inklusion im Fahrbetrieb jedoch an ihre Grenzen. Interessierten Kindern und Jugendlichen mit Handicap wird deshalb eine Teilnahme z. B. in einer AG Modellbau, der AG Fernmeldetechnik oder der AG Signal- und Sicherungstechnik angeboten. Die Tätigkeitsfelder dieser AG's haben einen unmittelbaren – und unverzichtbaren – Bezug zum Eisenbahnfahrbetrieb und bieten ein interessantes und spannendes Ausbildungsprofil mit Zukunftsorientierung.

11 Übergang von der Jugendgruppe zum Betriebseisenbahner

Ein Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die langfristige Bindung von Kindern sowie deren Eltern an die BPE und damit die kontinuierliche Nachwuchsgewinnung. Nur wenn diese sowohl qualitativ als auch quantitativ gelingt, ist der Weiterbetrieb der Parkeisenbahn im erforderlichen Umfang auch zukünftig gesichert. Der Übergang von der Jugendgruppe zum Betriebseisenbahner ist deshalb ein wichtiger Schritt, der von den pädagogischen Mitarbeitern mit Einfühlungs-vermögen und „Fingerspitzengefühl“ begleitet werden muss. Da sich in der entsprechenden Altersgruppe wichtige Weichenstellungen für die persönliche Lebensplanung vollziehen (Berufswahl, Studium etc.), sind die Einflussmöglichkeiten allerdings begrenzt. Umso mehr gilt es, Jugendliche, bei denen keine objektiven Hinderungsgründe (z B. Studium bzw. Lehre außerhalb Berlins) vorliegen, „bei der Stange“ zu halten. Die diesbezügliche Erfolgsrate ist ein Indikator für die Qualität der Ausbildung und der sozialen Akzeptanz, die der Jugendliche nach seinem individuellen Empfinden während seiner bisherigen Zeit bei der BPE gefunden hat.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet eine gute Gelegenheit, Eltern aktiv in die praktische Arbeit der BPE mit einzubeziehen und damit die Chance, diese auch für ein längerfristiges Engagement bei der BPE zu gewinnen oder zumindest eine positive Haltung zur BPE zu wecken und erhalten. Die Elternarbeit ist auch unter dem Aspekt der Vertrauensbildung nach den Missbrauchsfällen der Vergangenheit von hoher Relevanz.

12 Offene Angebote der BPE

In diese Kategorie fallen die turnusmäßigen Fahrbetriebstage sowie Sonderveranstaltungen wie z. B. Fan-Tag und Oster-, Herbst-, Lichter- und Nikolausfahrten. Die offenen Angebote haben sich erfolgreich etabliert und treffen auf einen hohen Zuspruch. Das Alleinstellungsmerkmal, dass Kinder und Jugendliche mit Elan und Eifer sehr erfolgreich den Eisenbahnbetrieb unter Aufsicht durchführen, bildet – im Zusammenhang mit der idyllischen Strecke, die die Parkeisenbahn durchfährt – den entscheidenden Faktor für regionale und überregionale Besucher. Die Bewertung durch die Nutzer kommt in vielfältiger Form zum Ausdruck, vor allem durch die konstant hohen Besucherzahlen. Für die Mitarbeiter der BPE besitzt der offene Bereich einen herausgehobenen Stellenwert, da er in Bezug auf Anzahl und Zusammensetzung der Besucherzahlen der Bedeutendste ist. Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten finden über den offenen Bereich einen niedrigschwelligen Zugang zur BPE. Sowohl die pädagogischen als auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BPE arbeiten mit hohem Engagement daran, die Attraktivität der offenen Angebote weiter zu steigern.

13 Nachwuchsgewinnung

Bei den Veranstaltungen, die von der BPE in jedem Jahr organisiert und durchgeführt werden (s. Pkt. 12) hat sich eine „Stamm-Besucherschaft“ herausgebildet. So kommen Eltern mit ihren Kindern, oder Pädagogen mit ihren Gruppen und Klassen über mehrere Jahre immer wieder zu uns.

Durch die hohe Resonanz, die solche Sonderveranstaltungen bei den Gästen finden, sind diese intensiv für die Vorstellung der Anliegen und Ziele der BPE zu nutzen, insbesondere unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung. Verstärkt sollte deshalb vor allem das Interesse dieser Kinder und Jugendlichen für eine künftige Ausbildung bei der BPE geweckt werden. Als Kommunikationsformen eignen sich sowohl individuelle Ansprachen von Kindern und Jugendlichen, die besonderes Interesse zeigen, als auch Informationsveranstaltungen für Gruppen. Ebenso sollte auf die Schnuppertage hingewiesen werden.

13.1 Schnuppertag in den Ferien

Schnuppertage können die Eingewöhnung in das Kurssystem erleichtern und so jedem Kind ermöglichen, dass es sich in der künftigen Gruppe gut einfinden kann. Auf diese Weise sind die neuen Mitglieder schon bekannt und im besten Fall auch schon etwas vertraut mit dem, was sie bei der BPE erwartet. Zudem kann ein ausführliches Gespräch im Vorfeld viele Fragen klären. Bei der BPE wird interessierten Kindern und Jugendlichen jeden Mittwoch in den Ferien ein Schnuppertag angeboten.

13.2 Fan-Tag / Tag der offenen Tür

Am Fan-Tag können interessierte Besucher den jungen Parkeisenbahnern bei der Arbeit über die Schulter schauen. Die Züge sind an diesem Tag auf verschiedenen Strecken in der Wuhlheide unterwegs. Im Bahnbetriebswerk wird u. a. von den pädagogischen Mitarbeitern ein buntes Programm bei freiem Eintritt geboten. Stündlich gibt es Führungen durch die Werkstatt und das historische mechanische Stellwerk, sowie einen Bastelstand für die kleinsten Besucher. Eine Handhebeldraisine steht für kurze Fahrten bereit. Zusätzlich lädt eine Gartenbahn zum Mitspielen ein.

13.3 Maus-Türöffner-Tag von der „Sendung mit der Maus“

Der Türöffner-Tag ist ein Tag, an dem Maus-Fans für Maus-Fans ihre Türen öffnen, hinter denen sich etwas Interessantes verbirgt und die sonst verschlossen sind. Große und kleine Initiativen, Unternehmen, Privatpersonen, Schulen, Kindergärten, Rathäuser, Denkmal-Besitzer, Konzerthallenbetreiber, Sportvereine, Rettungsdienste, handwerkliche Betriebe, wissenschaftliche Institute u.v.a.m. machen mit. Auch die BPE ist seit 2014 mit dabei. Der große Zustrom von Besuchern belegt, dass dieses Konzept aufgeht.

13.4 Mädchengewinnung – Girls’Day

Die Beteiligung der BPE am bundesweiten Girls’Day ist zu einer guten Tradition geworden. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Interessentinnen für das Angebot in jedem Jahr die Kapazitäten übersteigt, werden Möglichkeiten für eine Erhöhung der Anzahl der Plätze geprüft. Das große technische Interesse, das die Mädchen zeigen, kann als Anknüpfungspunkt für die Gewinnung von Parkeisenbahnerinnen dienen. Es gilt deshalb, auch nach dem Girls’Day in Kontakt zu bleiben, z. B. indem die Mädchen auch zu anderen Veranstaltungen eingeladen werden.

13.5 Oster-, Pfingst-, Einschulungs-, Herbst- und Nikolaus-Erlebnisfahrten

Diese seit Jahren etablierten Fahrten sind ein „eingeführtes Markenzeichen“, der BPE. Jährlich werden mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher angezogen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Das diesen Veranstaltungen innewohnende Potential ist gezielt für die Nachwuchsgewinnung zu nutzen.

14 Projektarbeit, Workshops und Gruppenangebote für neue Zielgruppen

14.1 Aufnahme von Kooperationen mit Kitas und Schulen

Spannende Projekttagge zum Thema Eisenbahn für Kitagruppen, Horte und Schulklassen gehören zu den jüngsten Angeboten der BPE.

Kitagruppen und Schulklassen können die Parkeisenbahn Wuhlheide zum Anfassen erleben, Spaß haben und gleichzeitig viel Interessantes aus der Welt der Eisenbahn erfahren.

Zur Berufsorientierung im technischen Bereich besteht für Klassen der Sekundarstufe I & II die Möglichkeit einen Einblick in den Eisenbahnbetrieb zu erhalten und technische Tätigkeiten im Betriebswerk „hautnah“ kennenzulernen. Unter fachkundiger pädagogischer Anleitung und Nutzung der Räumlichkeiten, Bahnanlagen und des technischen Inventars (Spielschranke, Draisine, Signalgarten, Stellwerk, Bastelmaterial) werden physikalische Zusammenhänge am Objekt verdeutlicht.

Es stehen die folgenden Angebote zur Verfügung:

- „Das Einmaleins der Berliner Parkeisenbahn“
Projekttag; Zielgruppe Kinder von 3 bis 6 Jahren (Kita und Vorschule)
- „Erlebnis Berliner Parkeisenbahn“
Projekttag; Zielgruppe Grundschüler/innen 1. – 4. Klasse
- „Eisenbahner‘ – ein bewegendes Berufsziel“
Projekttag zur Berufsorientierung; Zielgruppe Sekundarschüler/innen 7. – 10. Klasse

Um das fachliche und pädagogische Niveau der Angebote zu steigern, unterziehen die pädagogischen Mitarbeiter der tjfbg gGmbH bei der BPE die erreichten Ergebnisse des Projektunterrichts einer selbstkritischen Analyse, wobei die Wünsche und Bedarfslagen der Nutzer das Hauptkriterium bilden.

15 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Für die Außendarstellung der BPE ist ein Konzept für strukturierte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

15.1 Homepage

Die im Jahre 2015 neu entwickelte Homepage richtet sich an die potentiellen Besucher und liefert schnell auffindbare und übersichtliche Informationen über Fahrpläne, Fahrzeiten und Ansprechpartner. Zusätzlich sind in der Mediathek wichtige Dokumente zum Kinderschutz (Handreichung zum Kinderschutzkonzept, Verhaltenskodex und Beratungsstellen), Anmeldeinformationen für das Kurssystem (Anmeldung und Teilnahmebedingungen) für Interessierte – z. B. für Eltern, die ihr Kind bei der Parkeisenbahn mitmachen lassen wollen – einsehbar. In die Neugestaltung der Homepage sind die Vorschläge und Vorstellungen der jungen Parkeisenbahner mit eingeflossen. Es ist „ihre“ Seite, auf die sie stolz sind.

15.2 Flyer und Plakate

Flyer und Plakate sind unverzichtbare Informations- und Werbemittel, die sowohl über den Jahresfahrplan der BPE als auch über Sonderveranstaltungen und Angebote informieren. Ihre Herstellung erfordert inhaltliche und grafische Sorgfalt und Augenmaß bezüglich Auflagenhöhe und Verteilerschlüssel. Auch bei ihrer Gestaltung haben die jungen Parkeisenbahner ein gewichtiges Mitspracherecht. Schließlich werden ja Aktivitäten auf den Plakaten und Flyern thematisiert. Bei der Herausgabe dieser Werbemittel ist generell auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten.

15.3 Publikationen

Seit der Aufnahme der Kooperation mit der tjfbg gGmbH stehen deren regelmäßig erscheinende Publikationen „Begeistern und Bilden“ und „KON TE XIS-Informationsschrift“ auch für Beiträge der BPE zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wurde bereits mehrfach erfolgreich Gebrauch gemacht. Die Reichweite dieser Publikationen umfasst ganz Deutschland, so dass auch viele potentielle Berlin-Besucher über die Aktivitäten der BPE unterrichtet werden können. In Ergänzung dieser „internen“ Publikationen ist eine Präsenz in der regionalen Presse anzustreben, z. B. in dem Pressevertreter zu Großveranstaltungen eingeladen werden oder indem eine spezielle Informationsfahrt für Medienvertreter organisiert wird. Dies ist eine Aufgabe der nächsten Zeit.

15.4 Gremienarbeit und Netzwerkarbeit

15.4.1 Gremien- und Netzwerkarbeit intern

Das bei der BPE vorhandene Netzwerk sowie die umfangreichen Kontakte, über die die Parkeisenbahn verfügt, sind für die Kinder- und Jugendarbeit oftmals ohne großen Aufwand nutzbar. Hierzu gehören z. B. Ermöglichung von Betriebsbesichtigungen bei anderen Verkehrsunternehmen, die Unterstützung von Ausbildern, die Gewinnung von Helfern und Unterstützern bei Ausflügen der Kindergruppe usw. Auch das enge Beziehungsgeflecht von Gruppenleitern zu anderen Mitarbeitern der BPE und deren weiteres Netzwerk zu Entscheidungsträgern der Kommunalpolitik, zu Unternehmen und Vereinen wirkt sich positiv auf die Kinder- und Jugendarbeit aus. Die BPE ist ein Ort, an dem sich interessante und sehr unterschiedliche Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles zusammenfinden. Die Fähigkeiten dieser Personen sollten für die Nachwuchsarbeit in der BPE perspektivisch noch intensiver genutzt werden.

15.4.1.1 Leitungssitzung

Durch regelmäßige Treffen der Leitungsebenen (Personales, Technische Assistenz, Betriebswerk, Instandhaltung, Betrieb, Veranstaltungen, Bewirtschaftung, hauptamtliche Mitarbeiter, Fernmelde AG, Signal- und Sicherheitstechnik, Ausbilder, Jugendarbeit, Pädagogen und Geschäftsführer) erfolgt ein direkter und fachlicher Austausch der einzelnen Arbeitsbereiche. So sind eine effektive Zusammenarbeit und Synergieeffekte gewährleistet. Die pädagogischen Mitarbeiter kommunizieren die grundlegenden Ergebnisse dieser Treffen durch Info-Zettel an die Parkeisenbahner und deren Eltern.

15.4.1.2 AG Gruppenleiter und Veranstaltungen

Regelmäßig finden Zusammenkünfte aller Gruppenleiter in der AG „Gruppenleiter und Veranstaltungen“ statt. Hier werden Termine, Freizeit- und Ferienaktivitäten, Ausflüge, Veranstaltungen und Probleme besprochen. Vertreter der Gruppenleiter (VGL) assistieren dem Gruppenleiter und werden aktiv in alle Aufgaben einbezogen.

15.4.1.3 AG Beteiligung und Kinderschutz

Als Reaktion auf die im Jahre 2010 bekanntgewordenen pädophilen Übergriffe bei der Berliner Parkeisenbahn ist eine intensive Aufdeckung von Ursachen, Hintergründen und begünstigenden Strukturen erfolgt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse bilden seitdem die Grundlage für eine Umgestaltung der Struktur und Neuorganisation der Angebote der BPE, mit dem Ziel, dem sexuellen Missbrauch von Minderjährigen keine Räume mehr zu bieten und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der BPE zu stärken.

Die in diesem Zusammenhang gebildete AG „Beteiligung und Kinderschutz“ leistet eine professionelle und inhaltsreiche Arbeit. Mitglieder der AG sind der ehemalige Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick, Dr. Klaus Ulbricht, als Beauftragter für den Aufarbeitungs- und Weiterentwicklungsprozess bei der Parkeisenbahn, die Kinder und Jugendvertreter, Elternvertreter, die Geschäftsführung und die Kinderschutzbeauftragte der BPE, Gruppenleiter, sowie die pädagogischen Mitarbeiter.

15.4.2 Gremien extern und Vernetzung im Sozialraum

Die BPE ist ein wichtiger Pfeiler des bürgerschaftlichen Engagements im Berliner Südosten. Ihre ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen über eine Vielzahl von Kontakten und Partnern. Diese Verbindungen können auch für die Kinder- und Jugendarbeit effektiv genutzt werden, z. B. in dem Fachkräfte von außerhalb in die Ausbildung mit einbezogen werden.

15.4.2.1 Regionalkonferenz der Region 2 Treptow-Köpenick

Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen regelmäßig an der Regionalkonferenz der Region 2 (Oberschöneweide) als Forum des fachlichen Austauschs und der sozialpädagogischen Fortbildung teil.

15.4.2.2 AG Sexuelle Gewalt an Jungen

Dies ist eine AG der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, die von den „berliner jungs“ veranstaltet wird. Ziele sind der fachliche Austausch zum Thema sexuelle Gewalt an Jungen und die Vernetzung auf professioneller Ebene. Die pädagogischen Mitarbeiter sind regelmäßige Teilnehmer dieser AG.

15.4.2.3 AG §78 SGB VIII Kinderschutz

Die AG 78 (gem. § 78 des Achten Buches Sozialgesetzgebung - SGB VIII) befasst sich mit der praxisorientierten Abstimmung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Dabei stimmen Jugendamt, Träger, BEA-Schulen und Präventionsbeauftragte von Polizei und ggf. Wohnungsbaugesellschaften etc. ihre Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen ab. Zum Teil gibt es die regionale AG §78, die sozialraumorientiert arbeitet. Das Jugendamt lädt die Arbeitsgemeinschaft ein und kann weitere Auskünfte geben. Ein pädagogischer Mitarbeiter der BPE nimmt in der Regel an den Sitzungen teil.

15.4.2.4 „Jour Fixe“ Kinderschutz

Die pädagogischen Mitarbeiter engagieren sich als Teilnehmer an den „Jour fixe“ - Runden zwischen Polizei und Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren im Sozialraum in einem Fach-Team Kinderschutz.

16 Qualitätsmanagement und Selbstevaluation

Um das fachliche und pädagogische Niveau der Angebote zu steigern, unterziehen die pädagogischen Mitarbeiter der tjfbg gGmbH bei der BPE die Angebote und offenen Veranstaltungen einer selbstkritischen Analyse, wobei die Wünsche und Bedarfslagen der Nutzer das Hauptkriterium bilden. Weitere Methoden zur Selbstevaluation durch die pädagogischen Mitarbeiter sind Fehlerquellenanalyse im Rahmen von Teamberatungen sowie Einzelgesprächen, Auswertung des Kummerkastens unter Aspekten des Qualitätsmanagements, Auswertung von Teilnehmerbefragungen, Lehrerhinweisen, Fragebögen und Gästebüchern.

Die Selbstevaluation erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellen Fassung des Handbuches Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten

Als kompetente Ansprechpartnerin zu allen Fragen des Qualitätsmanagements steht die Qualitätsbeauftragte der tjfbg gGmbH zur Verfügung.

17 Anhang

17.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Berliner Parkeisenbahn gGmbH können auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.2 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zum Kindeswohl Für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH

Präambel: Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit in der BPE ist es, Kinder und Jugendliche für die Eisenbahn zu begeistern. Die Kinder- und Jugendarbeit in der BPE hat insbesondere einen Schutz- und Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit der BPE übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder/Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen jeder Art, vor sexueller Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor Alkohol-, Drogen- und Nikotinmissbrauch sowie vor Diskriminierung aller Art.
2. Ich bin mir meiner Rolle als Vertrauensperson in der Kinder- und Jugendarbeit in der BPE bewusst und versichere, meine Position nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen auszunutzen.
3. Meine Arbeit mit Kindern/Jugendlichen wird durch Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Im Rahmen der von mir übernommenen Betreuungsaufgaben versuche ich vor allem, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen gerecht zu werden. Eigene Ziele/Ambitionen sind sekundär.
4. In der Kinder- und Jugendarbeit der BPE ist in vielen Bereichen (im Fahrbetrieb, bei Übungen, der Ausbildung, bei Freizeiten/Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc.) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Ich achte darauf, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern/Jugendlichen nicht verletzt wird und dass diese Grenzen auch untereinander respektiert werden.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
6. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle sowie fachliche Unterstützung zur Hilfe hinzu. Ich informiere die Kinderschutzbeauftragte der BPE bzw. eine externe Beratungsstelle (s. Anlage). Der Schutz der Kinder/Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. Mir ist bewusst, dass Verletzungen des Kindeswohles, Grenzüberschreitungen und sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen disziplinar-/strafrechtliche Folgen haben können.

Name (in Blockschrift) _____ Dienstnummer: ____/____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte ein unterschriebenes Exemplar an

BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH
An der Wuhlheide 189
12459 Berlin

zurücksenden oder zum ersten Dienst mitbringen:

Der Verhaltenskodex kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.3 Kinderschutzkonzept

Eine Handreichung zum Kinderschutzkonzept kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.4 Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Es regelt den Verkauf, die Abgabe und den Konsum von Tabak und Alkohol, die Abgabe, zum Beispiel Verkauf und Verleih, von Filmen und Computerspielen sowie den Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen (zum Beispiel in Diskotheken).

Wesentliche Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes sind:

Alkohol, Tabak

In Gaststätten, Verkaufsstellen und allgemein in der Öffentlichkeit gilt:

Die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist verboten. Auch der Konsum von Tabakwaren darf unter 18-Jährigen nicht gestattet werden. Zigarettensautomaten müssen technisch so ausgestattet sein, dass eine Entnahme von Zigaretten durch unter 18-Jährige nicht möglich ist.

Die Abgabe von branntweinhaltigen Produkten (Spirituosen, auch: branntweinhaltige Mischgetränke) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Auch deren Verzehr darf unter 18-Jährigen nicht erlaubt werden. Andere alkoholische Produkte (Bier, Wein, Sekt, auch: Mischgetränke) darf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden beziehungsweise deren Verzehr durch unter 16-Jährige nicht gestattet werden.

Für Tabak- und Alkoholprodukte besteht in Kinos ein Werbeverbot vor 18 Uhr.

Filme, Spielprogramme

Computerspiele und Bildschirmspielgeräte müssen wie Kino- und Videofilme mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen werden. Diese Bildträger dürfen in der Öffentlichkeit (zum Beispiel in Handel und Videotheken) nur an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, die das gekennzeichnete Alter haben.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien kann neben allen herkömmlichen auch alle neuen Medien - mit Ausnahme des Rundfunks - auf Antrag indizieren. Sie kann auch ohne Antrag auf Anregung bestimmter Stellen tätig werden, um zu gewährleisten, dass möglichst alle jugendgefährdenden Angebote in die Liste der Bundesprüfstelle aufgenommen werden.

Schwer jugendgefährdende Trägermedien (zum Beispiel Bücher, Videos, CD, CD-ROM, DVD), die zum Beispiel den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, sind auch ohne Indizierung (kraft Gesetzes) mit weit reichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt.

Aufenthalte

In Gaststätten und bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (zum Beispiel in Diskotheken) gelten Alters- und zeitliche Aufenthaltsbeschränkungen. Der Aufenthalt in Nachtbars und Nachtclubs sowie in öffentlichen Spielhallen darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet werden.

Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen Verbote des Jugendschutzgesetzes können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die zuständigen Behörden in den Ländern können zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Sanktionen insbesondere gegen die Gewerbetreibenden und Veranstalter verhängen, die den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu widerhandeln.

Glücksspiel

Das Bundesfamilienministerium hat gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) das Faltblatt "Glücksspiel: Nix für Jugendliche" herausgegeben. Das Faltblatt informiert Gastwirte schwerpunktmäßig über den Glücksspiel-Paragrafen des Jugendschutzgesetzes (§ 6) und fasst die aktuellen Regelungen zusammen.

Jugendliche unter 18 Jahren ist das Spielen an Geldspielgeräten nicht gestattet - dies gilt für Spielhallen und auch in der Gastronomie. Junge Menschen finden aber aufgrund der Verfügbarkeit, schneller Spielabfolgen, hoher Gewinnversprechen und interaktiver Elemente die dort aufgestellten Geldspielgeräte verlockend, um das Taschengeld aufzubessern. Umso wichtiger ist in der Praxis das Motto "Jugendschutz: Wir halten uns daran!". Diese Aufgabe und Pflicht ist für Gastwirte und deren Personal im Trubel des Alltags nicht immer leicht. Das Faltblatt dient dazu, die gesetzlichen Regelungen für die Gastronomie jederzeit im Blick zu behalten und umsetzen zu können. Denn das Jugendschutzgesetz setzt klare Grenzen auch bei Tabak, Bier, Wein, Spirituosen, Alkopops und dem Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken.

Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in elektronischen Medien (Internet, Fernsehen, Rundfunk) ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Sie können hier die aktuelle, nicht-amtliche Fassung sowie weitere Informationen zum Gesetz abrufen. Die amtliche Fassung eines Gesetzes finden Sie im Bundesgesetzblatt.

Das Jugendschutzgesetz kann auf der Internetseite www.bmfsfj.de heruntergeladen werden.

17.5 KJHG SGB VIII

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 G v. 21.1.2015 I 10

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

-
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

17.6 Haftungsausschluss



Haftungsausschluss

BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH • An der Wuhlheide 189 • 12459 Berlin

für Kitagruppen, Schulklassen und Gruppen

Herzlich Willkommen bei der Berliner Parkeisenbahn, damit euer Besuch bei uns zu einem interessanten und abwechslungsreichen Erlebnis wird, habt ihr heute die Möglichkeit eine Eisenbahn mal von der anderen Seite als der eines Fahrgastes zu sehen. Damit jedoch keine Unfälle oder Missgeschicke geschehen, bitten wir euch um die Beachtung folgender Regeln:

1. Im gesamten Bereich der Parkeisenbahn bewegt Ihr Euch auf eigene Gefahr. Die Parkeisenbahn schließt jegliche Haftung für Personen – und Sachschäden aus, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr verursacht.
2. Die Parkeisenbahn haftet nicht für Schäden, die durch die typischen Gefahren des Eisenbahn- und Dampflokbetriebes (Öl, Ruß, Wasserdampf) oder durch die Missachtung von Sicherheitshinweisen verursacht werden.
3. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Parkeisenbahn ist Folge zu leisten.
4. Die Schutzwesten sind konsequent zu tragen.
5. Alle Bereiche dürfen erst nach vorheriger Erlaubnis betreten werden.
6. Im Betriebswerk sind nur die vorgegebenen Wege zu nutzen.
7. Nicht im Bewegungsbereich von Maschinen aufhalten.
8. Es ist strengstens verboten, auf Schienen zu treten oder zu balancieren.
9. Das Besteigen von Fahrzeugen, die nicht zur Besichtigung freigegeben sind, ist verboten.
10. Das Beschädigen oder Demolieren von Teilen der Fahrzeuge ist verboten und führt in jedem Fall zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung.
11. Die Parkeisenbahn behält sich vor, Besucher des Geländes zu verweisen, die wiederholt gegen die Arbeitsschutz- / Besucherregeln verstoßen.

Name der Einrichtung (in Blockschrift)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(Lehrkraft, Erzieher/in, Betreuer/in)

Haftungsausschluss
Seite 1 von 1

Der Haftungsausschluss kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.7 Anmeldung zur Teilnahme am Kurssystem



Anmeldung zur Teilnahme am Kurssystem der BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH

Hiermit melde ich (Mutter/Vater/Erziehungsberechtigte)

Anrede (Titel):

Vorname, Name:

Straße / Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

(Bitte beachten Sie: Vertragspartner der BPE wird die / der hier eingetragene Erziehungsberechtigte)

das Kind / die Jugendliche / den Jugendlichen:

Vorname, Name

Geburtsdatum:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schulklassenstufe

für das Jahr zur Teilnahme am Kurssystem der BPE an.

Mit dem leeren Anmeldeformular habe ich

- α die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Kurssystem der BPE in Schriftform,
- α ein Dokument für die ärztliche Bescheinigung der Tauglichkeit des Kursteilnehmers zur Mitwirkung im Eisenbahnbetriebsdienst,
- α ein Dokument über die Höhe der Kursgebühr für die Teilnahme am Kurssystem der BPE sowie die Kontodaten der BPE, erhalten.

Vor Abschluss des Vertrages zur Teilnahme am Kurssystem der BPE gebe ich (Erziehungsberechtigte/r) eine Ausfertigung der Teilnahmebedingungen) unterschrieben an die BPE zurück. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen, sie mit meinem Kind besprochen zu haben und sie anzuerkennen.

Vor Abschluss des Vertrages übergebe ich der BPE die Bescheinigung zur Feststellung der Tauglichkeit. Bei Abschluss des Teilnahmevertrages wird die Kursgebühr fällig und von mir auf das Konto der BPE überwiesen.

Ort: ::..... Datum:

Unterschriften:

.....
Erziehungsberechtigter

.....
Teilnehmer

Anmeldeformular Kinder und Jugendliche - BPE

Die Anmeldung für das Kurssystem kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.8 Bescheinigung der Tauglichkeit

Die BPE Berliner Parkeisenbahn gGmbH betreibt die schmalspurige Eisenbahn „Parkeisenbahn Wuhlheide“, die nach der Bau- und Betriebsordnung für Pionier Eisenbahnen gebaut und zugelassen ist. Zweck der Parkeisenbahn Wuhlheide ist es, Kindern und Jugendlichen aktive Freizeitangebote zur Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII anzubieten.

Für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Eisenbahnbetrieb ist eine altersgemäße Tauglichkeit erforderlich, die von einem Arzt bestätigt sein muss. Die Kriterien für die Tauglichkeit der Kinder und Jugendlichen als Parkeisenbahner orientieren sich an der „Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25)“ für Erwachsene, soweit sie auf Kinder und Jugendliche übertragbar sind.

Der Pfad zum „Leitfaden für Betriebsärzte zur Anwendung des G 25“ befindet sich auf der Internetseite <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/g25.pdf>

Eine Bescheinigung der Tauglichkeit kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.9 Teilnahmebedingungen für das Kurssystem

Die Teilnahmebedingungen für das Kurssystem können auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.10 Einverständniserklärung Foto/Film



Einverständniserklärung Foto-Film Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

für:

Vorname

Name

Die BPE Berliner Parkeisenbahn gemeinnützige Gesellschaft mbH beabsichtigt Personenabbildungen ohne persönliche Daten

- im Internet auf den Seiten der BPE öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- auf Erzeugnissen auf verschiedenen Medien (z.B. Flyer, Zeitschriften, DVD, CD, BlueRay) der BPE zu veröffentlichen

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoveröffentlichungen auf denen Personen individuell erkennbar sind.

Hiermit willige/n ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen durch einen Seitens der BPE beauftragte Person ein.

Darüber hinaus willige/n ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildung ohne weitere Genehmigung ein. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Datum: _____

Unterschrift des Parkeisenbahners

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung Foto-Film - BPE

Die Einverständniserklärung Foto/Film kann auf der Internetseite www.parkeisenbahn.de heruntergeladen werden.

17.11 Hinweise zur Unternehmenskleidung

Hinweise zur Unternehmenskleidung



Bevor Du zum Dienst kommst, kontrollierst Du, **ob** Deine Uniform vollständig und sauber ist. Vergiss auch **nicht**, Deine Dienstschuhe auf Sauberkeit zu überprüfen. Ziehe die Uniform erst bei der Parkeisenbahn an, damit diese nicht unterwegs beschmutzt wird und Du nicht unangenehm angesprochen wirst.

Zum Dampfbetrieb achte darauf, dass Deine Schulterstücken, Kragenspiegel, wenn vorhanden die Kordel an der Mütze und alle Knöpfe vollständig sind.

Informiere Dich vor dem Dienst über das Wetter, wenn nötig bringe die Regenjacke mit. Dienstschuhe sind schwarzes festes Schuhwerk.

17.12 Hinweise für ein Elterngespräch

Für eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen Eltern und dem Betreuerteam der Kindergruppen ist es unerlässlich, ein frühzeitiges informatives Elterngespräch zu führen. Dabei sind wesentliche Inhalte der Gruppenstunde, des Ablaufes und der Organisation zu beachten. Die Kinder werden dem Betreuerteam von den Eltern anvertraut, diese erwarten einen professionellen und fürsorglichen Umgang mit ihren Kindern. Der Erziehungsauftrag liegt bei den Eltern, das Betreuerteam leistet hierzu für eine bestimmte Zeit professionelle Unterstützung. Das Elterngespräch sollte vor dem Eintritt des Kindes in das Kurssystem der BPE geführt werden. Es kann bei Bedarf notwendig werden, weitere Elterngespräche bei besonderen Anlässen bzw. Vorkommnissen zu führen. Hinweise:

Abfrage der persönlichen Daten des Kindes (Adresse, Telefon, Geburtstag Ansprechpartner für den Notfall, Erziehungsberechtigter, etc.). Wichtig ist auf die Aktualität der Daten zu achten und diese regelmäßig erneut abzufragen!

- Abholmodalitäten: Wer darf das Kind abholen (Abholberechtigter)? Ist der Heimweg dem Kind bekannt bzw. darf das Kind alleine nach Hause gehen? Was passiert bei Regen, Schnee, etc.?
- Liegen chronische Erkrankungen bzw. Allergien vor? Welche? Wie ist die Handhabung damit? Werden Medikamente benötigt? (vgl. Kapitel 9.3.)
- Einverständniserklärung für Bild- und Tonaufnahmen bei den Eltern einholen
- Telefonische Erreichbarkeit während der Gruppenstunde.
- Information an die Eltern über: Zeiten, Dienstplan, Themen und Inhalte der Ausbildung, besondere Aktionen und Freizeit- und Ferienaktionen auch mit Eltern.